

11 Aktuelle (Contra-)Argumente in der »Gendern-Debatte«

Die »Gendern-Debatte«¹ dreht sich u.a. um die Frage, wie geschlechtergerechte(re) Sprache erreicht werden kann. Darin stehen sich grundsätzlich zwei Positionen gegenüber: Einige argumentieren, dass es ausreichend ist, das generische Maskulinum zu verwenden oder einen Sprachgebrauch zu pflegen, der die binären Geschlechter symmetrisch repräsentiert, während andere die Ansicht vertreten, dass neue sprachliche Formen und Konventionen notwendig sind, um nicht-binäre und geschlechtsnonkonforme Menschen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die aktuellen (Gegen-)Argumente in der »Gendern-Debatte« zu kennen, um die verschiedenen Perspektiven und Überlegungen zu verstehen. Auf dieser Basis können dann informierte Entscheidungen darüber getroffen werden, wie mensch geschlechtergerechte(re) Sprache am besten erreicht. Für Hochschulen ist das besonders wichtig, da sie zu Massnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion verpflichtet sind und sich daraus die Notwendigkeit der Entwicklung von Sprachleitfäden ergibt. Wenn sie sich für bestimmte sprachliche Konventionen entscheiden, hat dies Auswirkungen auf ihre Studierenden, ihre Mitarbeitenden und ihre öffentliche Wahrnehmung.

Kritiker*innen geschlechtersensibler Sprache bringen häufig Argumente zu Ästhetik, Verständlichkeit und Grammatik; die Diskussion fokussiert sich also mehrheitlich auf grammatische bzw. systemlinguistische Fragen, wobei das vermeintlich generische Maskulinum prominent befürwortet wird (vgl. Schneider 2022: 233). Eine Auswahl an Argumenten wird in den folgenden Abschnitten präsentiert und diskutiert. Die Überschneidungen sind zahlreich und eine klare Trennung nur schwer zu machen, es wurde

1 Das grundlegende Problem in der »Gendern-Debatte« ist, dass es in Wirklichkeit keine Debatte ist, denn Frauen- und Transrechte sind Menschenrechte und diese werden nicht debattiert, sondern beachtet – auch im und über den Sprachgebrauch. Es kann jedoch durchaus eine wissenschaftliche Debatte geben, in welcher valable, auf Fakten basierende linguistische Argumente sachlich diskutiert werden, z.B. ob ein bestimmtes Sonderzeichen im Wort Morphemstatus hat, ob eine bestimmte Form die gewünschten mentalen Konzepte aktiviert etc., und nicht, ob trans Menschen Identitätspolitik betreiben, ob sie als Minderheit überhaupt sprachlich berücksichtigt werden sollen und ob es wirklich ein Patriarchat gibt, das Frauen sprachlich unterdrückt. Deshalb wird, wenn von »Gendern-Debatte« die Rede ist, der Ausdruck in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt, um die Konstruiertheit des Ausdrucks hervorzuheben.

jedoch versucht, Wiederholungen zu vermeiden. Fabian Payrs Werk *Von Menschen und Mensch*innen. 20 gute Gründe, mit dem Gendern aufzuhören* (2021) enthält zahlreiche Argumente gegen das Gendern, die bei Kritiker*innen häufig anzutreffen sind. Deshalb werden die Argumente im Folgenden meist entlang von Payrs umfassender Darstellung diskutiert.

11.1 Generisches Maskulinum

Dem *generischen Maskulinum* wird in der Debatte um gendergerechte(re) Sprache spätestens seit den 1970er Jahren besondere Aufmerksamkeit zuteil. Mit dem Ausdruck »generisches Maskulinum« (auch *geschlechtsübergreifendes Maskulinum* nach Pettersson (2011) oder *androgenderndes Maskulinum* nach Hornscheidt (2012)) wird die Verwendung einer Form im maskulinen Genus für Personen unabhängig von ihrem Geschlecht verstanden (vgl. z.B. Schneider 2020: 47) oder genauer die Verwendung grammatisch maskuliner Personenbezeichnungen (z.B. *der Student/die Professoren*) zur Benennung gemischter Gruppen oder als indifferenter Bezug bzw. als geschlechtsunspezifische Referenz auf Personen (vgl. Diewald 2018: 286; Dudenredaktion 2022: 701f. und 725f.). Es handelt sich dabei um eine »Gebrauchskonvention«, die im 20. Jahrhundert als »üblich« akzeptiert wurde (vgl. Diewald 2018: 286; vgl. dazu auch Doleschal 2002; Trutkowski/Weiss 2023; Stevanović 2023). Befürworter*innen des »generischen Maskulinums« weisen darauf hin, dass diese Form schon immer verwendet wurde und dass »außer einigen durch feministische Überinterpretation fehlgeleiteten Intellektuellen [...] niemand an dieser Tradition Anstoß nehme oder die hässlichen alternativen Bezeichnungsoptionen gebrauche« (Diewald 2018: 286). Wie Diewald exemplarisch am Beispiel der Website der Sparkasse aufzeigte und was sich bei zahlreichen weiteren Texten feststellen lässt, co-existieren zahlreiche Formen und Lösungen nebeneinander. Deshalb kommt Diewald zum Fazit: »Die angeblich unangefochtene allgemeine Akzeptanz und Verbreitung des sogenannten generischen Maskulinums ist Fiktion (manchmal vielleicht auch Wunschvorstellung)« (Diewald 2018: 287). Es wird aber selbst dann am generischen Maskulinum festgehalten, wenn Zweifel an seiner Funktion bestehen, so wie im Fall von Kulturjournalistin Hannah Lühmann: »Lassen wir das generische Maskulinum stehen, nicht, obwohl es ungerecht ist, sondern weil es ungerecht ist. Maßen wir uns nicht an, wir könnten in einer Eins-zu-eins-Umgestaltung die Bildwelten in unserem Kopf ändern« (Wizorek/Lühmann 2018: 47ff.).

Diewald fasst die zwei Hauptargumente der Verteidiger*innen des generischen Maskulinums wie folgt zusammen:

- i. Es wird behauptet, die Gebrauchskonvention des generischen Maskulinums sei systemlinguistisch verankert, also z.B. eine grammatische Regel. Daher sei eine andere, abweichende Verwendung maskuliner und femininer Personenbezeichnungen grammatisch inkorrekt, vulgo »falsch«.
- ii. Es wird behauptet, maskuline Formen vom Typ *der Kunde/die Kunden* seien an sich semantisch geschlechtsneutral. (Diewald 2018: 288)

Auf ii wird im Folgenden näher eingegangen: Eine der lautesten Stimmen in der öffentlichen Diskussion um das generische Maskulinum und gegen das Gendern ist Peter Eisenberg (vgl. z.B. Eisenberg 2018a, 2018b, 2022a, 2022b). Etwas weniger sichtbar, aber ähnlich argumentierend ist Helmut Glück. Beide haben in den *Sprachnachrichten* des Vereins Deutsche Sprache (VDS) veröffentlicht (vgl. Eisenberg 2016; Glück 2019) und viele Mitglieder des VDS berufen sich gerne auf beide (vgl. Schneider 2022: 235). Beide gehören zudem zu den ersten zehn Unterzeichnenden von Fabian Payrs Aufruf *Wissenschaftler kritisieren Genderpraxis des ÖRR* (vgl. Kapitel 10.2). Eisenberg argumentiert, dass das generische Maskulinum keinen Bezug zum Geschlecht bzw. Sexus habe, sondern nur zum Genus (vgl. Schneider 2020: 47; 2022: 233ff.). Beim generischen Maskulinum seien deshalb weder Frauen noch Männer noch »Geschlechtsidentitäten jenseits der binären Norm« (Eisenberg 2018b) gemeint, sondern Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Eisenberg beschreibt die Funktion von generischen Maskulina z.B. wie folgt: »Das generische Maskulinum ist eine Gruppe von Substantiven maskulini generis, die benutzt werden, wenn man keinen Bezug auf das natürliche Geschlecht haben möchte« (Wiese 2018). *Lehrer* z.B. wären folglich in der Grundbedeutung Personen, die andere etwas *lehren*; *Bäcker* Personen, die etwas *backen*:

Mit Bäcker ist ja das Handwerk gemeint und alle Mitglieder des Handwerks. Da sind natürlich Männer und Frauen gemeint. [...] Aber der Bäcker hat, was das natürliche Geschlecht betrifft, keine spezielle Bedeutung. Er ist in der Beziehung neutral, genauso wie eine Person eine neutrale Bedeutung hat und sich nicht nur auf Frauen bezieht. Deswegen haben wir bei Bäcker und Bäckerin Frauen besonders sichtbar. (Eisenberg/Fecke 2017).

Nach Eisenberg stehe also die Tätigkeit im Vordergrund. Das Maskulinum habe aufgrund dessen eine geschlechtsneutrale Grundbedeutung, was auch daran erkennbar sei, dass mit solchen Formen Derivationen gebildet würden, z.B. *lehrerhaft*, *Lehrertum* etc. (vgl. Eisenberg 2018a, 2018b; Schneider 2022: 233). Doppelformen (bzw. Beidnennungen) würden nach Eisenberg Frauen gleich zweimal nennen: einmal in der maskulinen Form (*Bäcker*), weil diese ein generisches Maskulinum sei und deshalb Frauen mitmeine, und zusätzlich einmal in der femininen Form (*Bäckerin*) (vgl. dazu auch Payr 2021: 147).

Glück vertritt eine ähnliche Position wie Eisenberg: Die Kategorien Femininum und Maskulinum seien »ein Mittel, den großen Bestand der Substantive zu ordnen und innerhalb der Nominalgruppe Kongruenz herzustellen, das heißt dafür zu sorgen, dass Substantiv, Artikel, Adjektiv und Pronomen zusammenpassen« (Glück 2019). Das generische Maskulinum ist jedoch keine »unschuldige grammatische Kategorie« (Eisenberg 2018b). Psycholinguistin Lisa Irmen konnte in ihrer Studie von 2007 nicht nachweisen, dass generische Maskulina genderneutrale Konzepte aktivieren (vgl. Irmen 2007; Kapitel 11.5). Zudem lässt sich nicht erklären, wie Völkening (2022) feststellt, warum – falls generische Maskulina wirklich frei von Geschlecht sein sollten – Gruppen, die nur aus Frauen bestehen, nicht mit dem generischen Maskulinum, sondern mit femininen Formen bezeichnet werden (z.B. *Studentinnen*, vgl. Völkening 2022: 49): Erfolgt beim Maskulinum keine hinreichende Disambiguierung, bleibt es immer zweideutig (vgl. Zifonun 2018: 46; Schneider 2022: 234). In einem Satz wie »Die Anzahl der weiblichen Teilnehmer

war diesmal hoch« wird das Maskulinum disambiguiert. Das ist aber nicht der Fall in einem Satz wie »Die Anzahl der Teilnehmer war hoch«. Mit dem Femininum (»Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war hoch«) wird Geschlecht auch beim Maskulinum differentiell relevant markiert (vgl. Schneider 2022: 234). Eisenberg vernachlässigt kulturhistorische und pragmalinguistische Aspekte, aber auch die systemlinguistische Argumentation ist – wie soeben ausgeführt wurde – nicht differenziert (vgl. Schneider 2022: 234).

Genus (oder *grammatisches Geschlecht*) ist eine innersprachliche Unterteilung und eine grammatische Kategorie, die u. a. Substantive in die Formklassen Maskulinum, Femininum und Neutrum weisen (z. B. *der Löffel, die Gabel, das Messer*). In der deutschen Sprache muss jedes Substantiv eines der Genera besitzen (vgl. Duden, Grammatik 2022: 700). *Sexus* hingegen ist die Unterscheidung von Menschen (und anderen Lebewesen) nach »biologischen Geschlechtsmerkmalen«, es handelt sich also um eine aussersprachliche Kategorisierung. Der Zusammenhang zwischen *Genus* und *Sexus* (auch als »biologisches Geschlecht« bezeichnet), d. h. »wie sich die grammatische Kategorie Genus und die biologische Kategorie Sexus zueinander verhalten«, wird in der Wissenschaft viel diskutiert (vgl. Pettersson 2011: 13; Diewald/Nübling 2020: 30; Schneider 2020: 46f.) und ist allen, die sich wissenschaftlich mit Sprache und Geschlecht befassen, bekannt (vgl. Diewald 2018: 288). Beide werden grundsätzlich als zwei verschiedene Systeme betrachtet, die voneinander unabhängig sind (vgl. Pettersson 2011: 13f.; Hornscheidt 1998: 143f.; Diewald/Nübling 2020: 30), zwischen denen aber viele Übereinstimmungen bestehen (vgl. Pettersson 2011: 14; Diewald/Nübling 2020: 30) und deren Verhältnis komplex ist (vgl. Diewald/Nübling 2020: 30). Diese Unterscheidung wird von Lann Hornscheidt (2002) kritisiert:

In der Forschung zu den Personenreferenzen wird nahezu ausschließlich bis in die heutige Zeit von einer Relation Genus-Sexus gesprochen, [...] Dieses Vokabular an sich soll hier in seiner Begrifflichkeit ausgehend von einem poststrukturalistischen Ansatz dahin gehend kritisiert werden, dass es sowohl einerseits geschlechtliche Binartität als gegeben und damit natürlich voraussetzt und reproduziert, als sie auch andererseits nicht hinterfragbar macht: Frau und Mann scheinen in den entsprechenden Forschungen feste Größen zu sein [...]. Auch neuere, der Vermischung von Genus und Gender kritisch gegenüberstehende Studien, verwenden trotzdem weiterhin ungebrochen den Begriff Sexus zur Benennung jeglicher Genderreferenz [...]. Neben der Kategorie »Sexus« wird auch die Kategorie »Genus«, die in der Regel mit »Grammatisches Geschlecht« übersetzt bzw. erläutert wird, in der deutschsprachigen FL [Feministischen Linguistik, LNC] als gegebene Größen genommen. Beide werden lediglich zueinander in Bezug gesetzt. (Hornscheidt 2002: 28f.)

Genus und *Sexus* sind mittlerweile aber nicht die einzigen Kategorien, welche die (Gender-)Linguistik unterscheidet. Da eine rein grammatische Auseinandersetzung bzw. eine Fixierung auf das Genus nicht angemessen sei, wird für eine Berücksichtigung auch semantischer und sozialer Aspekte in der Genderdiskussion plädiert (vgl. Schneider 2020: 47). Inzwischen wird für Personenbezeichnungen deshalb differenziert zwischen »grammatisches Geschlecht«, »natürliches Geschlecht«, »semantisches Geschlecht« und »gesellschaftlich geltende Genderstereotype« (vgl. Diewald/Nübling

2020: 30). Diese Kategorien, auf welche ich im Folgenden genauer eingehe, gestalten sich manchmal ähnlich problematisch:

Zum grammatischen und natürlichen Geschlecht: Die Kategorie *Genus* hat nicht per se eine geschlechtliche Bedeutung, was bei der Beschreibung von Gegenständen sichtbar wird (z.B. *der Löffel, die Gabel, das Messer*). Bei Personenbezeichnungen (und bei manchen Tierbezeichnungen, z.B. *die Stute, der Hengst, der Eber, die Sau*) besteht allerdings eine enge Verbindung zwischen *Genus* und *Sexus* (vgl. Schneider 2020: 46f.; vgl. auch Völkening 2022: 72f.). Entscheidend ist das Kriterium der *Belebtheit* (vgl. Kotthoff/Nübling: 72ff.). Diese wird dabei nicht nach objektiven Kriterien beurteilt, sondern hängt von der persönlichen Wahrnehmung ab bzw. davon, wie sehr Autonomie, Handlungsmacht und Individualität zugesprochen wird (vgl. Völkening 2022: 64f.). Verwandtschaftsbeziehungen sind *belebt* (*die Oma, der Onkel, die Schwester, der Schwiegersohn, die Mutter* etc.; vgl. Völkening 2022: 65). Nahezu alle semantisch weiblichen Bezeichnungen sind feminin, semantisch männliche Bezeichnungen maskulin. Enthält eine Bezeichnung kein semantisches Geschlecht, übernimmt das Genus meist die Zuweisung »weiblich«/»männlich«, z.B. in Fällen wie »der/die Angestellte«, »der/die Alte«, »der/die Vorsitzende« etc. Auch in vermeintlichen Ausnahmefällen, sogenannten Genus-Sexus-Devianzen (vgl. Kotthoff/Nübling 2018: 85f.) wie »das Mädchen«, »das Fräulein«, »das Mensch«, »die Schwuchtel«, »die Tunte«, »die Memme« etc., welche Corbett als *hybrid nouns* (1991: 183, zit.n. Petersson 2011: 15; vgl. auch Köpcke/Zubin 1996; 2003; Kotthoff/Nübling 2018: 83f.; Nübling 2019; Völkening 2022: 79f.) bezeichnet und die von den Befürworter*innen des generischen Maskulinums gar als Argument für die Genusarbitrarität herangezogen werden (vgl. z.B. Duden-Grammatik bis 1995; Kalverkämper 1979: 60; Löffler 1992: 43), haben eine gewisse Systematik. Sie markieren z.B. die geschlechtliche Reife oder soziale Normverletzungen in Bezug auf das Geschlecht bzw. Geschlechterrollenübertretungen, die eine grammatische Degradierung zur Folge haben. Ein »Mädchen« ist eine noch »verfügbare« ledige junge Frau, »das Mensch« eine unzüchtige Frau, eine »Schwuchtel« oder »Tunte« ein Mann, der mit anderen Männern schläft etc. (eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema bieten z.B. Kotthoff/Nübling 2018 und Nübling 2019; 2020). Diewald und Nübling beschreiben die Existenz des »natürlichen Geschlechts« als »prototypischerweise in der binären Unterscheidung zwischen »männlich« und »weiblich«. Darüber hinaus existieren, wie man weiss, verschiedene Ausprägungen. Für Letztere gibt es im Deutschen bis anhin kaum lexikalische Ausdrucksmöglichkeiten, es liegt eine Benennungslücke vor« (Diewald/Nübling 2020: 30). Es ist davon auszugehen, dass Diewald und Nübling – da hier eine körperliche Ebene angesprochen wird – mit »verschiedene Ausprägungen« intergeschlechtliche Menschen meinen. Hier liegt eine Verwechslung vor. Die physische Ausprägung von z.B. äusserlichen körperlichen Merkmalen lässt nicht eine Rückführung auf eine bestimmte Geschlechtsidentität zu. Intergeschlechtliche Menschen können genauso wie endogeschlechtliche Menschen eine männliche, eine weibliche oder non-binäre Geschlechtsidentität haben. »Intergeschlechtlichkeit« bedarf in diesem Zusammenhang keiner eigenen Sprache, also liegt hier auch keine Benennungslücke vor.

Das semantische Geschlecht ist eine rein innersprachliche Kategorie und gilt nur für Personen- und manche Tierbezeichnungen. Es ist fester Bestandteil der Wortbedeutung (z.B. enthalten Wörter wie *Tante, Mutter, Schwester, Oma, Kuh* etc. das semantische Merk-

mal »weiblich«, Wörter wie *Onkel*, *Vater*, *Bruder*, *Opa*, *Stier* etc. das semantische Merkmal »männlich«). Zum Ausdruck dieser Bedeutungen ist das grammatische Genus nicht notwendig. Gegendert wird z.B. dann, wenn eine spezifische Referenz auf eine bestimmte Person vorliegt (z.B. *der Student Sascha Roth*, *die Professorin Caroline Crausaz* (vgl. Schneider 2020: 47; Motschenbacher 2014: 247f.). Ist diese eine bestimmte Person non-binär, so sind Formen wie *d*/der*die Student*in Alex Bleisch* (oder *der:die Student:in*, *d' Student'in* etc.) genauso eine spezifische Referenz. Wörter wie *Mädchen* oder *Weib*, die das grammatische Genus *Neutrum* aufweisen, enthalten die Bedeutung »weiblich« (vgl. Diewald/Nübling 2022: 30; Motschenbacher 2014: 246f.). »Tunte« enthält die Bedeutung »männlich«, während das grammatische Genus »feminin« ist. Viele Personenbezeichnungen generieren den Unterschied »männlich« und »weiblich« durch Wortbildungsendungen (z.B. Suffix *-er* für »männlich« und *-in* für »weiblich«) (vgl. Diewald/Nübling 2020: 30; Motschenbacher 2014: 246f.).

Gesellschaftlich geltende Genderstereotype werden von Diewald und Nübling als »Genderrollen« beschrieben. Sie »sind soziale Konzepte, typischerweise darüber, wie Frauen und Männer jeweils sind, denken, sich verhalten, sich kleiden etc. Dass Genderrollen konstruiert – also nicht naturgegeben – sind, bedeutet nicht, dass sie keine gesellschaftliche Realität hätten« (Diewald/Nübling 2020: 30; vgl. auch Diewald/Nübling 2022: 5).

Zusammenfassend vermutet Diewald, dass das *nodum in scirpo quaerere* jener, die »Genus ist nicht gleich Sexus« äussern, das Ziel hat, das generische Maskulinum als Bestandteil des *Sprachsystems* zu begründen (vgl. Diewald 2018: 288). Mit der Gegenüberstellung von *Genus* und *Sexus* lässt sich das generische Maskulinum jedoch weder begründen noch ablehnen. Diewald sieht das Problem vielmehr in der semantischen Unterscheidung der (binären) Geschlechter bei den betreffenden Lexemen. Wer ist in einem bestimmten sprachlichen und kommunikativen Kontext mit einer bestimmten Personenbezeichnung gemeint? Wer ist explizit angesprochen? Wer ist mitgemeint, wer ausgeschlossen? Verteidiger*innen des generischen Maskulinums behaupten, dass die grammatisch maskulinen Formen semantisch neutral und deshalb weder diskriminierend noch sexistisch seien. Diese Behauptung führt zur Frage nach der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke. Um sie zu ermitteln, gibt es in der Sprachwissenschaft verschiedene Ansätze, z.B. die semantische Untersuchung der Sprachzeichen im aktuellen Sprachsystem, die Berücksichtigung sprachhistorischer Fakten und die Anwendung empirischer Methoden, um den Sprachgebrauch, die Einschätzungen der Sprachgemeinschaft und kognitive Verarbeitungsvorgänge zu analysieren (vgl. Diewald 2018: 289).

In der Linguistik gibt es mittlerweile allerhand Studien (und Ergebnisse aus fünfzig Jahren Forschung) zum generischen Maskulinum und seiner Funktion – also auch zur Frage, welche mentalen Konzepte dabei aufgerufen werden (vgl. z.B. Klein 1988, 2004; Irmen/Köhncke 1996; Heise 2000, 2003; Stahlberg/Sczesny 2001; Rothmund/Scheele 2004; Irmen 2007; Gygas et al. 2008; Kusterle 2011; Pettersson 2011; De Backer/De Cuypere 2012; Schröter/Linke/Bubenhofner 2012). Selbst wenn solche Studien eine begrenzte Aussagekraft haben sollten, weil »sie meistens mit kontextlosen Einzelwörtern, jedenfalls ohne hinreichenden Einbezug vom jeweiligen Interaktionstyp und referentiellen Modus durchgeführt werden und daher die Komplexität diskursiven Verstehens und Assoziie-

rens nicht erfassen können« (Schneider 2022: 234; vgl. auch Zifonun 2018: 45ff.) – was immer wieder als Argument hervorgebracht wird (vgl. z.B. Payr 2021) –, sind die Studien dennoch plausibel (vgl. Schneider 2022: 234).² An dieser Stelle sollen die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst werden. In einer frühen Studie arbeitete Joseph Klein zu mentalen Konzepten mit Lückentexten (vgl. Klein 1988), z.B.:

Jeder Einwohner der Stadt Aachen sollte sich zu dem Problem des hohen Verkehrsaufkommens äußern.

(Anrede _____/Vorname _____) Meier meinte dazu, dass man mehr Straßen zu Fußgängerzonen umgestalten sollte. (Klein 1988: 316)

Wenn die Versuchsteilnehmer*innen in die Lücken mehr Männer- als Frauennamen einsetzten, hatte das generische Maskulinum *Einwohner* – so Kleins Vermutung – den männlichen Prototyp als mentales Konzept aktiviert. Das Ergebnis des Experiments war, dass rund 70 % der Namen, die eingetragen wurden, männlich konnotiert waren (vgl. Klein 1988). Wurden den Proband*innen erst generische Maskulina präsentiert und war danach von Frauen die Rede, entstand zudem in allen bisherigen Experimenten eine gewisse Irritation (vgl. Völkening 2022: 49f.). Selbst wenn bei einem vermeintlich generischen Maskulinum auch an Frauen gedacht wurde, geschah dies zeitversetzt (vgl. Gyga et al. 2008). In einer Studie von Lisa Irmen und Nadja Rossberg (2004) wurde der Einfluss von Stereotypen nachgewiesen: In ihrem Experiment investierten die Versuchsteilnehmer*innen beim Beruf »Kindergärtner« gleich viel Zeit zum Lesen, wenn der darauffolgende Satz das Geschlecht einmal in *weiblich* und einmal in *männlich* auflöste. Der Beruf *Kindergärtner*in* ist möglicherweise so stark weiblich konnotiert, dass im Aktivieren mentaler Konzepte ein Ausgleich stattfand (vgl. Völkening 2022: 91f.).

Dries Vervecken und Bettina Hannover (2015) befassten sich mit Berufsbezeichnungen und Stereotypen bei Kindern: Waren die Berufsbezeichnungen im generischen Maskulinum, wurden den Berufen mehr Prestige, mehr Komplexität und weniger Zugänglichkeit zugesprochen. Waren die Berufsbezeichnungen hingegen Doppelformen, wurden sie als leichter zugänglich eingeschätzt, weil mit weniger Prestige konnotiert. Waren die Berufe – so wie *Kindergärtner*in* – weiblich konnotiert, spielte es keine Rolle, ob die Berufsbezeichnungen als generisches Maskulinum oder Doppelform aufgeführt waren: In beiden Fällen wurde der Job als leicht zugänglich eingeschätzt. Eine solche Vorstellung erfolgt, weil Kinder früh lernen, dass Frauen meistens in schlechter bezahlten Jobs mit weniger Ansehen und Macht arbeiten. Die Verwendung der Doppelformen bewirkte, dass die Kinder es für wahrscheinlicher hielten, dass alle diesen Beruf ausüben können (vgl. Völkening 2022: 94ff.).

Heiko Motschenbacher (2010) legte in einem Experiment Studierenden sechzehn Neutralformen vor. Sie sollten mithilfe einer Skala bewerten, wie »weiblich« oder

2 Eine gute Zusammenfassung dieser kaum noch überschaubaren Ansammlung empirischer Untersuchungen geben Kotthoff und Nübling (2018, 91–127). Selbstverständlich kamen in den letzten fünf Jahren noch viele weitere Studien hinzu (z.B. Adler/Hansen 2020; Gyga et al. 2021; Keith/Hartwig 2022; Kopf 2022).

»männlich« die Formen auf sie wirkten. Nur sieben von sechzehn wurden als weder besonders männlich noch weiblich bewertet. Auch in diesem Fall hatten Stereotype einen Einfluss auf die mentalen Konzepte. Hier spielt das *soziale Geschlecht* als semantische Geschlechtskategorie eine wesentliche Rolle: Lexikalisch geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen können mit Frauen und/oder Männern als stereotype Vertreter*innen einer Kategorie assoziiert werden, z.B. sozial weiblich: *Model*, *Vergewaltigungsopfer*, sozial männlich: *Führungskraft*, *Koryphäe* (vgl. Motschenbacher 2014: 247f.). Kotthoff hielt 2020 fest, dass es »mittlerweile ca. 20 (psycho-)linguistische Untersuchungen zur Überprüfung dieser Maskulina« gebe und »Sämtliche Untersuchungen weisen in die gleiche Richtung: Das generische Maskulinum ruft mehr Männer als Frauen auf« (Kotthoff 2020: 110).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle bisherigen Experimente dieser Art zum selben Ergebnis führen: »Wenn uns generische Maskulina begegnen, denken wir die soziale Kategorie Gender immer mit und meistens gewinnt dabei das ›Männliche‹ in unserem Denken die Oberhand« (Völkening 2022: 49). Das vermeintlich generische Maskulinum funktioniert nur bedingt (vgl. Kotthoff/Nübling 2018: 91). Selbst wenn das generische Maskulinum keinen Bezug zum Sexus hätte, bleibt das Problem einer androzentrisch orientierten Gesellschaft also bestehen – und damit der männlichen Prototypen in unseren Köpfen. Eisenberg ist demzufolge zu widersprechen: Das generische Maskulinum ist nicht eine »leistungsstarke Möglichkeit zur Vermeidung von Diskriminierung« (Eisenberg 2018a), sondern höchstens idealistisch oder – wie Völkening es bezeichnet – ein »sprachlicher Gernegroß« (Völkening 2022: 50).

Der Fall von Ministerpräsident Giorgia Meloni

Ein aktuelles Beispiel für das »Versagen« des vermeintlich generischen Maskulinums ist der »sprachliche Durchbruch« (vgl. Pucciarelli 2022) von Giorgia Meloni, Leader der Partei *Fratelli d'Italia* und dem neuen italienischen Ministerpräsidenten. Meloni war Gegenstand intensiver medialer Berichterstattung während ihres politischen Aufstiegs. In diesem Kapitel wird der Fall um Meloni näher erläutert, da er ein exemplarisches Beispiel dafür darstellt, wie das vermeintlich generische Maskulinum im öffentlichen Diskurs nicht funktioniert und bei Journalist*innen für Irritation sorgte:

Im Oktober 2022 schickte der Generalsekretär der Ratspräsidentschaft ein Rundschreiben an alle Ministerien, um Melonis Anrede mitzuteilen, die in der offiziellen Kommunikation verwendet werden soll »Il Signor Presidente del Consiglio dei Ministri« (dt. *Herr Ministerpräsident*). Abends folgte eine Klarstellung mit der Anweisung, »Presidente del Consiglio dei Ministri« (dt. *Ministerpräsident*) zu verwenden – ohne »Signor« (dt. *Herr*). In einem Facebook-Post von Palazzo Chigi hiess es am 03.11.2022 entsprechend: »Il Presidente Giorgia Meloni ha incontrato a Bruxelles la Presidente del Parlamento europeo Roberta Metsola, la Presidente della Commissione europea Ursula von der Leyen e il Presidente del Consiglio europeo Charles Michel« (dt. »Der Präsident Giorgia Meloni traf sich in Brüssel mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments Roberta Metsola, der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen und dem Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel.«).

Abbildung 10: Palazzo Chigi – Presidenza del Consiglio dei Ministri. Screenshot eines Facebook-Posts vom 3. November 2022 (@palazzochigi.it)



Dass ausgerechnet Meloni, die konservative, christliche, anti-LGBT+-Werte vertritt (vgl. z.B. Gandini 2022) und deren Partei als rechtsextrem und postfaschistisch eingestuft wird (vgl. z.B. Bernet 2022; Ladurner 2022; Ventura 2022), maskuline Formen – zumindest in der Amtsbezeichnung – für sich nutzt, obwohl sie eine Frau ist und als solche auftritt, wurde in Italien über Tage medial diskutiert – aus linguistischer, aber auch politischer Perspektive. Laura Boldrini, Pd-Abgeordnete (*Partito democratico*) und ehemalige Präsidentin der Abgeordnetenkammer, lehnt in einem Podcast der öffentlichen Rundfunkanstalt Italiens (RAI) die Wahl der männlichen Form ab und deutet einen damit zusammenhängenden Ausdruck von Macht aus: »Wenn das Weibliche als das Männliche bezeichnet werden will, gibt es ein Problem, so wird angenommen, das Männliche sei massgeblicher als das Weibliche« (Rai Radio 1: 2022, 00:26:30 eigene Übersetzung).

Linguistin Vera Gheno äussert sich auf *Fanpage.it* zu Melonis Entscheidung und dem politischen Aspekt wie folgt:

Wer sich für die Verwendung des Maskulinums entscheidet, trifft eine politische Entscheidung. Meloni hat nichts anderes getan, als man von ihr erwartet, denn historisch gesehen hat der traditionellste Teil des politischen Spektrums immer das Männliche

gewählt. Ich erinnere mich an die gleichen Diskussionen, als Elisabetta Casellati zur Präsidentin des Senats gewählt wurde. Auch sie wollte »der Präsident« genannt werden. Das ist die Standardwahl der Rechten. (Girardi 2022, eigene Übersetzung)

Mit der Wahl des Maskulinums positioniert sich Meloni also politisch. Valeria della Valle, Sprachwissenschaftlerin und Mitherausgeberin des *Dizionario della Lingua Italiana Treccani*, kommentiert weiter:

Wenn wir uns an die Grammatik und die Aufrechterhaltung der italienischen Sprache halten wollen [...], muss Giorgia Meloni »die Präsidentin« genannt werden, da sie dem weiblichen Geschlecht angehört, so wie wir die Richterin, die Rektorin sagen. Dies ist die linguistische Antwort. [...] Wenn die Präsidentin so genannt werden möchte, hat sie jedes Recht dazu. [...] Niemals würde eine Person meines Berufsstandes sagen, dass eine Verwendung anstelle einer anderen vorgeschrieben werden sollte. Ich sage nur, was die Form ist, die der italienischen Sprache gerecht wird. Wenn also einige Frauen diese Regeln ablehnen, haben sie jedes Recht dazu. In Italien gab es während des Faschismus eine Sprachpolitik. Nun sind wir aber nicht im Faschismus: Wenn diese Menschen in der maskulinen Form dekliniert werden wollen, ist das ihre persönliche und ideologische Entscheidung, die nicht dem grammatikalischen Gebrauch entspricht. (AdnKronos 2022, eigene Übersetzung)

Die Gewerkschaft der Rai-Journalist*innen Usigrai (Unione Sindacale Giornalisti Rai) positionierte sich und bezeichnete Melonis Entscheidung als einen »gefährlichen Rückschritt« (Santarpia 2022, eigene Übersetzung), während sich Italien mühsam an die europäischen Normen zur Verwendung des Femininums in öffentlichen Ämtern und Berufen anpasse (vgl. Santarpia 2022, eigene Übersetzung):

Die Direktionen bitten die Kolleginnen und Kollegen, die neue Funktion von Giorgia Meloni mit dem Maskulinum zu bezeichnen, weil sie selbst darum bittet. Unabhängig von der Freiheit jeder Person, sich so zu nennen, wie sie es für richtig hält, ist die journalistische Berichterstattung [...] eine andere Sache. Wir erinnern daran, dass der RAI-Usigrai-Vertrag das Venedig-Manifest enthält, das explizit auf die Gendersprache Bezug nimmt, und dass die Geschlechterpolitik des Unternehmens [...] darauf hinweist, das Femininum zu verwenden, wo es vorhanden ist. (Santarpia 2022, eigene Übersetzung)

Die Gewerkschaft betonte in der Mitteilung weiter, dass kein*e Journalist*in gezwungen werden kann, die männliche Form zu verwenden, sondern gar zur weiblichen Form verpflichtet ist, und bittet daher »die Kolleginnen und Kollegen, Verstöße zu melden« (Usigrai 2022, zitiert aus Santarpia 2022, eigene Übersetzung).³

Die Irritation würde bei einem unmissverständlichen generischen Gebrauch des Maskulinums – eine Gebrauchskonvention, die auch die italienische Sprache kennt

3 Hier stellt sich eine weiterführende, interessante (ethische) Frage nach der Auflösung des Konflikts zwischen dem Respekt für eine Selbstbezeichnung, der auch von (trans) non-binären Menschen eingefordert wird, und der Einhaltung von Sprach-Richtlinien, die explizit inklusiv sein wollen und ein vermeintlich generisches Maskulinum ablehnen.

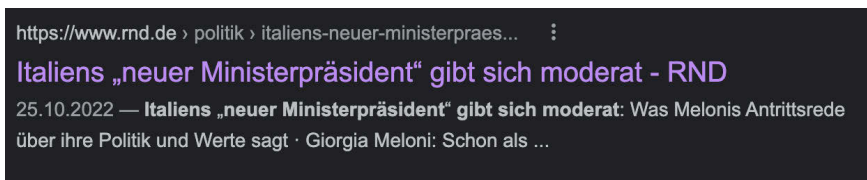
– wahrscheinlich nicht aufkommen. »Der Ministerpräsident« wird in den genannten Beispielen nicht als die geschlechtsübergreifende Verwendung für alle Menschen in dieser Position (z.B. auch *der Arzt*, *der Kunde*) verstanden, sondern eindeutig als eine geschlechtsspezifische, männliche Personenbezeichnung. Nicht anders verhält es sich in den deutschsprachigen Medien, in welchen Artikel-Leads und Summary-Leads vorkommen wie »Männliche Form. Ministerpräsidentin Meloni will ›Ministerpräsident‹ genannt werden« (vgl. Kölnische Rundschau (das/dpa) 2022), »Meloni will mit männlichem Titel angesprochen werden. Zukünftig will die italienische Ministerpräsidentin als ›il presidente del consiglio‹ bezeichnet werden. Mit der Entscheidung sorgt sie erneut für Aufregung« (vgl. Der Standard (APA) 2022) oder »Premierminister Meloni erteilt Gender-Sprache Absage. Die erste italienische Premierministerin Giorgia Meloni (Fratelli d'Italia) erklärte, sie wolle die männliche Form des Amtstitels tragen« (vgl. Freilich Magazin 2022).

Das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) betont in einem ersten Lead die Tatsache, es handle sich bei der maskulinen Form nicht um einen Rechtschreibfehler. Der Titel wurde später angepasst und »neuer Ministerpräsident« in Anführungszeichen gesetzt (vgl. Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) 2022; Abbildung 15 und 16):

Abbildung 11: Ursprünglicher RND-Titel – Screenshot vom 4. November 2022 (Google.com)



Abbildung 12: Abgeänderter RND-Titel – Screenshot vom 15. Januar 2023 (Google.com)



Mit Ausnahme des Redaktionsnetzwerks Deutschland (RND) nutzen die genannten Medien an mindestens einer Stelle im Artikel dennoch die geschlechtsspezifische, weibliche Personenbezeichnung »die Ministerpräsidentin« oder »die Premierministerin«. Besonders überraschend ist, dass selbst das Freilich-Magazin, welches sich selbst ins »freiheitlich-konservative Lager« (vgl. Freilich-Magazin 2022: *Über uns*) einordnet, zumindest im Summary-Lead auf die geschlechtsspezifische, weibliche Personenbezeichnung zurückgreift. In Anlehnung an Diewald (2018: 290ff.) zu semantischen Op-

positionen bei Personenbezeichnungen werden dazu folgende Überlegungen gemacht: Eine Personenbezeichnung wie *Ministerpräsident* (oder *Mann*, *Wissenschaftler*) lässt sich problemlos mit einem Subjektausdruck mit männlichem Referenten verbinden: *Mario ist ein italienischer Ministerpräsident, ein berühmter Mann, ein seriöser Wissenschaftler*. Ein Subjektausdruck mit weiblicher Referenz (in diesem Beispiel *Giorgia*) erzeugt semantisch abweichende Sätze wie: **Giorgia ist ein italienischer Ministerpräsident, ein berühmter Mann, ein seriöser Wissenschaftler*.⁴ *Ministerpräsident*, *Mann* und *Wissenschaftler* sind semantisch geschlechtsspezifisch männlich, *Ministerpräsidentin*, *Frau* und *Wissenschaftlerin* geschlechtsspezifisch weiblich. Die Irritation vonseiten der Medienschaffenden im Fall Meloni entsteht, weil Nomina mit zwei Formen wie *Bäcker*, *Ministerpräsident*, *Wissenschaftler* etc. nicht geschlechtsindifferent sind.

Das vermeintlich generische Maskulinum ist zusammengefasst eine Gebrauchskonvention, die nicht funktioniert. Der generische Gebrauch von maskulinen (und femininen) Formen ist bereits innerhalb einer binären Geschlechterordnung problematisch. Dazu kommt, dass sie – historisch bedingt – im Grunde genommen nur zwei Geschlechter anerkennen und keinen Raum lassen für die Vielfalt der Geschlechter. Trotz der Verwendung des generischen Maskulinums oder generischen Femininums – so die These – bleiben non-binäre Menschen unsichtbar. Es wäre wichtig, in zukünftigen Studien der Frage nach der Aktivierung mentaler Konzepte von non-binären Menschen nachzugehen, insbesondere durch inklusive Schreibungen mit Sonderzeichen.⁵ Die generische Verwendung von insbesondere maskulinen Personenbezeichnungen ist heute jedoch definitiv als inadäquat zu betrachten (Diewald/Steinhauer 2019: 16ff.; Löhr 2022: 352f.) und entsprechend auch im Rückgang (vgl. z.B. Verein Geschlechtergerechter 2021: 35).

11.2 Problematik von Gender Studies und queer-politischen Ansätzen

In Zusammenhang mit einer Ablehnung geschlechtergerechte(re) Sprache und *Political Correctness* geht nicht selten eine allgemeine Kritik am Forschungsfeld der Gender Studies und der Politik des *Queerfeminismus* einher. Sie ist sehr komplex, weshalb hier lediglich auf ein paar Aspekte eingegangen werden kann. Die Kritik wird teilweise auch innerhalb queerer Kreise geäußert. So erschien 2017 in der *Kreischreihe* des Querverlags der Sammelband *Beißreflexe*, herausgegeben von Geschlechterforscherin Patsy l'Amour laLove. In insgesamt 27 Artikeln kritisieren mehrere Autor*innen »die autoritäre Variante von Queer und plädier[en] für ein Umdenken hin zu Emanzipation und einer selbstbewussten Entgegnung der Perversen« (l'Amour laLove 2017: U4-Text). Quintessenz des Werkes ist die Feststellung und Kritik an einer politisch überkorrekten und insgesamt dogmatischen Haltung vonseiten queeraktivistischer Gruppen.

-
- 4 Wie in Kapitel bereits 6.1 ausführlich erklärt, sagen *männlich* und *weiblich* konnotierte Vornamen dennoch nichts über die Geschlechtsidentität einer Person aus. Der Satz *Giorgia ist ein italienischer Ministerpräsident* könnte unter gewissen Umständen also semantisch abweichend und dennoch stimmig sein.
 - 5 Diewald (2023) geht aktuell z.B. der Frage nach, ob Diakritika wie z.B. der Genderstern Morphem-Status haben (vgl. dazu auch Völkening 2023) und weiter: »Was genau ist ›Appellation‹ im Kontrast zu Referenz und Bedeutung?« (Diewald 2023: 2)

Im Jahr 2020 erschien der Sammelband *Irrwege. Analysen aktueller queerer Politik* (2020) als theoretische Fortsetzung von *Beißreflexe* (vgl. Amelung 2020: Vorwort). Im Vorwort stellt Herausgeber Till Randolph Amelung fest, dass er sich »bestimmte Fehlentwicklungen im queeren Aktivismus nicht eingeblendet habe« (Amelung 2020: Vorwort). Insgesamt beteiligten sich zehn Autor*innen an der Kritik. Beanstandet werden Theorien »die dem poststrukturalistischen *Cultural Turn* in den Geistes- und Sozialwissenschaften entstammen und die die Fächer wie die *Gender Studies* oder die *Postcolonial Studies* geprägt haben« (Amelung 2020: Vorwort, Hervorhebungen im Original). Die von Amelung als negativ eingeschätzten Entwicklungen führt er auf die Etablierung poststrukturalistischer Theorien zurück, welche seiner Meinung nach die Basis für Aktivismus und Bildungsarbeit bilden. Anstatt gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen, würden mittlerweile Praktiken gepflegt, die »Empörungswellen ohne nachhaltigen Effekt« produzieren (Amelung 2020: Vorwort). Die Fokussierung auf Sprache und Diskurs habe dazu geführt, »dass alles daraufhin abgeklopft wird, ob Äußerungen und Darstellungen für Marginalisierte unvorteilhafte Machtverhältnisse sowie Vorurteile am Leben erhalten« (Amelung 2020: *Identitätspolitik*) und die Empörung auch durch banalste Dinge ausgelöst würde (vgl. Amelung 2020: *Fehlgeleiteter Aktivismus*). Auch Historiker und Geschlechterforscher Vojin Saša Vukadinović (2017a) äusserte sich bereits im Sammelband *Beißreflexe* (vgl. Vukadinović 2017a) negativ über vermeintliche Sprachregelungen einer Verbotskultur und über das Forschungsfeld Gender Studies, in welchem er als einer der Ersten selbst studierte (Vukadinović 2017b: 67). Deutlicher ausformuliert ist seine Kritik in einem in der Zeitschrift *EMMA* erschienenen Artikel *Gender Studies: Die Sargnägel des Feminismus?*⁶:

Der queerfeministische Nachwuchs [...] prangert unentwegt die »Privilegien« der anderen, fordert geschlechtsneutrale Pronomen ein und sinniert mit weinerlicher Verve über »Verletzbarkeit«. Das persönliche Leiden an der Welt wird zum wissenschaftlichen Thema verklärt. Diese Entwicklung ist den Prämissen des Gender-Paradigmas geschuldet, das seinen akademischen Siegeszug in den 1990er Jahren angetreten hat und mittlerweile als Nonplusultra eines nichtbiologistischen Geschlechterverständnisses gilt. [...] Mit dem Rotstift werden akademische Texte, gesellschaftliche Phänomene oder politische Probleme darauf abgeklopft, ob sie »sexistisch«, »rassistisch«, »homophob« oder »transphob« sind. Von da ist der Weg zu Sprechverboten nicht weit. (Vukadinović 2017b: 67)

Auf das Narrativ der Sprechverbote wird auch in anderen Zusammenhängen immer wieder zurückgegriffen. Paula Villa, Professorin der Gender Studies und Soziologie, veröffentlichte im *Missy Magazine* eine Replik auf Vukadinovićs *EMMA*-Artikel mit dem Titel *The Sargnagel talks back: Eine Replik auf die »EMMA«* (2017). Darin geht sie auf die einzelnen Aussagen von Vukadinović ein. Was die Sprechverbote betrifft, ordnet sie die Aussage als reine Behauptung ein und als »Selbstveropferung populistischer Rhetorik« (Villa 2017). Dass angeblich nichts mehr geäußert werden darf, stehe auch im Widerspruch mit der

6 In der Online-Ausgabe wurde der Titel zu einem späteren Zeitpunkt in »Butler erhebt ›Rassismus- Vorwurf« umgeändert.

Tatsache, dass die Vorwürfe auf gut hörbaren Kanälen wie der *EMMA* zu lesen seien (vgl. Villa 2017).⁷

Auch ausserhalb der queeren Community wird Kritik an den Gender Studies geäussert. Die *NZZ* fragt bspw.: »Gender-Studies haben Sukkurs an den Universitäten in Deutschland und der Schweiz. Sie vertreten die These, dass Menschen ihr Geschlecht frei wählen können. Stimmt das wirklich?« (Meyer 2017) Die Gender Studies seien eine »Ideologie« oder »Pseudowissenschaft« (Kinzel 2020). In einem weiteren Artikel wird behauptet, durch eine Bevorzugung von Gender-Themen würden wichtigere Fragen von Wissenschaft und Lehre in den Hintergrund gedrängt (Schmid 2017). Nina Degele (2020) stellt fest: »In der Ablehnung von Political Correctness kommt damit auch ein überaus aktuelles Feindbild gegenüber Frauen, Feministinnen und Gender Studies zum Ausdruck, hinter dem die Verteidigung traditioneller und hierarchischer Geschlechterverhältnisse steckt« (Degele 2020: 31f.). Die Ablehnung von Geschlechtergerechtigkeit lasse sich insbesondere in der Sprache erkennen (Degele 2020: 33). Auf Political Correctness und weitere Aspekte wird im folgenden Kapitel eingegangen.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Gender Studies trotz Kritik eine anerkannte wissenschaftliche Disziplin sind. Die Etablierung der Frauen- bzw. Geschlechterforschung an Hochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen (vgl. z.B. Metz-Göckel 2010) fördert sowohl die »Systematisierung und Verbreitung feministischer Analysen« (Thiessen 2010: 38) als auch den »Transfer zwischen Theorie und Praxis« (Thiessen 2010: 38). Die Gender Studies verwenden Methoden wie empirische Forschung, statistische Analysen und kritische Theorien, um Erkenntnisse zu gewinnen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie sind interdisziplinär und nutzen Erkenntnisse aus verschiedenen Disziplinen wie Anthropologie, Soziologie, Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie und Psychologie, um Geschlechterfragen zu untersuchen. Die Forschungsergebnisse der Gender Studies haben bereits in der Vergangenheit zu wichtigen gesellschaftlichen Veränderungen beigetragen, z.B. der Einführung von Geschlechterquoten, der Anerkennung von Geschlechteridentitäten und der Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Sie verdrängen also keineswegs die Behandlung »wichtigerer« Themen, sondern behandeln ebendiese. Der Ansatz des wissenschaftlichen Feminismus allgemein zielt darauf ab, gesellschaftliche, politische, kulturelle und wissenschaftliche Strukturen (vgl. dazu auch Singer 2010; Tudor 2011: 62), die Geschlechterungleichheit aufrechterhalten, kritisch zu untersuchen. Er berücksichtigt auch die Perspektiven und Erfahrungen von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen und strebt nach einer Erweiterung des Wissens und Verständnisses über Geschlechterverhältnisse (vgl. dazu auch Thiessen 2010: 38). Wenn auch nicht überall, sind die Gender Studies in vielen Universitäten mittlerweile eine eigenständige Disziplin. Gender Studies sind insofern eine Ideologie, als darunter ein systematisches Set von Überzeugungen, Ideen und Werten verstanden wird, das eine bestimmte Gruppe von Menschen teilt und das als Grundlage für ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen etc. Überzeugungen und Handlungen

7 Vukadinović löste zudem Reaktionen von Judith Butler und Sabine Hark (vgl. Butler/Hark 2017) aus, die nach Autorin Stephanie Kuhn von Vukadinović und *EMMA* diffamiert wurden, so dass bürgerlicher Feminismus und Rechtspopulismus gefährlich nah zusammengedrückt seien (vgl. Kuhn 2017: 259).

dient. Wird Ideologie als eine bestimmte Weltanschauung und eine Art des Denkens verstanden, die auf historischen, kulturellen und philosophischen Entwicklungen basiert, sind alle wissenschaftlichen Disziplinen ideologisch. Oder anders geschrieben: Keine Disziplin ist ideologiefrei.

11.3 Identitätspolitik, Wokeness, Political Correctness und Cancel Culture

Political Correctness (PC)⁸ bezieht sich auf die Verwendung von sprachlichen Ausdrucksweisen, die darauf abzielen, eine diskriminierungsfreie und inklusive Sprache zu verwenden. Im Kontext von Sprache bedeutet dies, dass Wörter und Ausdrücke, die als abwertend, beleidigend oder diskriminierend empfunden werden können, vermieden oder ersetzt werden sollten. Ein wichtiger Aspekt der politischen Korrektheit in Bezug auf Sprache ist die Vermeidung von sprachlichen Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller/romantischer Orientierung, körperlicher Behinderung, Religion oder anderen Merkmalen, die zu Diskriminierung führen können. Politisch korrekte Sprache ist dabei eine Frage der Moral (vgl. Stefanowitsch 2018a: 21). *Political Correctness* entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem relevanten gesellschaftspolitischen Thema. Als diskursives Phänomen, welches sich mit (der Kritik an) Formulierungen befasst, betrifft es auch direkt die Wissenschaften bzw. akademischen Disziplinen, die selbst Texte produzieren und mit ihnen arbeiten, und macht sie so zu Akteur*innen im Diskurs (vgl. Albert 2020: 9).

Die vielen Auswahlmöglichkeiten (z.B. geschlechtersensibler Schreibungen) erfordern die Notwendigkeit einer Entscheidung, dabei gilt: »Die getroffene Wahl ist für andere interpretierbar und trägt zu einer Positionierung im Diskurs selbst dann bei, wenn dies gar nicht angestrebt und reflektiert wird« (Albert 2020: 9). Kommen neue Elemente hinzu, werden sie nicht einfach dazugestellt, sondern bewirken stets eine Um- oder Neubewertung des Gesamten: Das vermeintlich generische Maskulinum z.B. wurde lange »als nicht oder kaum reflektierte *Default*-Lösung zur Bezeichnung von Personen unterschiedlichen Geschlechts interpretierbar« (Albert 2020: 10, Hervorhebung im Original) verwendet. Wenn (innovative) Formen wie Binnen-I, Gendergap, Gendersternchen etc. auftauchen, zwingen sie zu einer Auseinandersetzung mit dem Neuen und einer Neuordnung des Alten. Das vermeintlich generische Maskulinum z.B. kann heute als Ausdruck konservativer Werte oder einer Abgrenzung gegen Empfehlungen für einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch interpretiert werden (vgl. Albert 2020: 10). Dass eine indifferente Haltung zum Thema unmöglich ist, kann bei einigen Widerstand hervorrufen: »Die Zwangsläufigkeit, mit der Selbst- und Fremdpositionierungen permanent vorgenommen werden, verbindet sich [...] mit einer Zuspitzung auf Extrempositionen nach dem Schema ›Wer nicht für uns ist, ist gegen uns‹« (Albert 2020: 10f.). Diese Dichotomie ist in der Diskussion um Sprache und Sprachgebrauch nicht unüblich (so ist z.B. die Rede von »richtigen« und »falschen« Formen) und wird durch »schulische Bemühungen zur Vermittlung standardsprachlicher Kompetenzen« (Albert 2020: 11) noch ver-

8 Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Begriffs eignen sich z.B. Frank Polzenhagen (2020) und Deborah Cameron (2012 [1995]).

stärkt. Beate Henn-Memmesheimer (2004) stellt diesbezüglich fest: »Mit der Akzeptanz bestimmter sprachlicher Formen als richtig ist automatisch eine Abwertung anderer als »schlechtes Deutsch« verbunden« (Henn-Memmesheimer 2004: 26). Hanno Rauterberg sieht in der Eskalation ein Zeichen für den Verlust von Grenzen und richtungsweisenden Gewissheiten (vgl. Rauterberg 2018: 12f.; Albert 2020: 11f.). Rechtspopulistische, teilweise reaktionäre Akteure entwerfen ein Bedrohungsszenario der »Spaltung der Gesellschaft«, welches von (linken) Bemühungen gegen Diskriminierungen ausgehen soll (vgl. Albert 2020: 10ff.). Geschlechtergerechter Sprachgebrauch, *Gender-Mainstreaming* und die Bedrohung der Meinungsfreiheit sind dabei beliebte Themen im öffentlichen Diskurs (vgl. Albert 2020: 12; Stefanowitsch 2018a: 19): »Tatsächlich ist die Meinungsfreiheit durch Reformvorschläge [...] aber gar nicht bedroht: Es geht in allen Fällen darum, wie etwas gesagt wird, nicht, ob es gesagt werden darf. Was kritisiert wird, ist nicht der Inhalt, sondern der Ausdruck« (Stefanowitsch 2018a: 19f.). Regelmässig wird in den Medien berichtet, wie Auftritte von Redner*innen entweder verhindert (*gecanceled*) oder von Ausschreitungen (z.B. Proteste, Demonstrationen) begleitet werden. Druck wird dabei häufig über Social Media gemacht. Ausladungen werden z.B. damit begründet, dass sie nicht einem »humanistisch-emanzipatorischen Selbstverständnis« (Stallknecht 2015) entsprechen, sie sind also als Reaktion auf ein mögliches (unmoralisches, anstössiges, beleidigendes) Fehlverhalten zu verstehen. Seit ein paar Jahren hat sich dafür der (politische) Begriff der *Cancel Culture* oder *Call-out Culture* (dt. Löschen-, Absage-, Zensurkultur, vgl. z.B. Bertoli 2021) etabliert. Die Bedeutung von Call-out (dt. Ausrufen) hat ihren Ursprung in der #MeToo-Bewegung von 2017 (vgl. Kapitel 5.1), als insbesondere über Twitter Frauen dazu aufgefordert wurden, auf das Ausmass sexueller Gewalt aufmerksam zu machen, ihre persönlichen Geschichten zu teilen und die Verantwortlichen öffentlich anzuklagen. Das Cancellen, das darauf abzielt, die Aufmerksamkeit und die Bühne (*Deplatforming*) zu entziehen (Tholl 2019; Dictionary.com 2020), kann als Folge des Call-outs verstanden werden. Zur Popularität des umstrittenen, negativ konnotierten Ausdrucks beigetragen haben Rechtskonservative, die *Cancel Culture* als Instrument linker Identitätspolitik konstruieren und teilweise als Synonym für »Political Correctness« verwenden (Agar 2020). Sie sehen darin voreilige Verurteilungen, allgemeine Übertreibungen von allzu sensiblen, verweichlichten »Snowflakes« (dt. *Schneeflocken*; vgl. z.B. Rabe 2020; Bertoli 2021) und »Woken« (dt. *Wache*, *Erwachte*; vgl. z.B. Liessmann 2022; Hierse 2022)⁹, Totalitarismus und die Bedrohung der Meinungsäusserungsfreiheit bzw. eine Art modernen Pranger. Angriffe von Rechtsextremen und Verschwörungsgläubigen auf bspw. Minderheiten und progressive Forscher*innen (vgl. z.B. Piorkowski 2021) – auch in der deutschen Sprachwissenschaft – werden hingegen vergleichsweise weniger häufig thematisiert und unter dem Begriff zusammengefasst.

Obwohl sich das Phänomen auf allen Positionen des politischen Spektrums zeigen kann, entspricht die Art, wie *Cancel Culture* debattiert wird, beliebten rhetorischen Mit-

9 Diese Rhetorik der »Verweichlichung« ist historisch eng mit Vorstellungen, Strategien und Mitteln aus dem Nationalsozialismus verknüpft, vgl. z.B. Adolf Hitlers Rede an die Jugend während des Rechtsparteitages in Nürnberg am 14. September 1935, in der dazu aufgerufen wurde, »flink wie Windhunde, zäh wie Leder, hart wie Kruppstahl« (Zweites Deutsches Fernsehen ZDF 2011, 00:01:13-00:01:18) zu werden.

telten rechter Denkweisen, die darauf abzielen, Minderheiten mundtot zu machen (vgl. z.B. Schutzbach 2020, Hoppenstedt 2020); Minderheiten, die bis dato *gecanceled* waren, weil sie nicht von vornherein von alten Privilegienstrukturen profitierten (vgl. Schubert 2020). Konträre Positionen erkennen in *Cancel Culture* hingegen eine reine Form der Demokratie, weil sich auch Angehörige von Minderheiten eine Stimme verschaffen und Rechte einfordern können und das, was *Cancel Culture* genannt wird, »tatsächlich Teil des gesellschaftlichen Fortschritts« sei, »[d]enn der Abbau von Privilegien ist ein zentrales Mittel in der Weiterentwicklung der demokratischen Normen« (Schubert 2020). Es sei zudem grundsätzlich nicht von einer etablierten Kultur des *Cancelings* die Rede u.a. weil »Cecancelte« in der Regel dadurch noch mehr mediale Aufmerksamkeit erhalten (vgl. z.B. Scherrer 2021). Zusammengefasst ist *Cancel Culture*, auch wenn als Kampfbegriff von Rechtskonservativen gebraucht, »nur der Austragungsort gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen um Sexismus, Rassismus und Transphobie« (Schubert 2020) und möglich geworden, weil im fassbar gewordenen Meinungspluralismus bisher unwidersprochene Positionen nun Konter erhalten. Schubert hält fest: »Politische Korrektheit«, »Identitätspolitik« und »Cancel Culture« tragen tatsächlich zur inklusiveren Verwirklichung der Demokratie bei« (Schubert 2020). Sie sind demnach kein Angriff auf die Meinungsäußerungsfreiheit, sondern Umverteilungsprozesse im Rahmen einer Gleichstellungsdiskussion.

Im akademischen Kontext ist in diesem Zusammenhang häufig auch von der Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit die Rede. Ein aktuelles Beispiel, das die Diskussion erneut anfeuerte (vgl. z.B. Achterberg 2022; Jürgens 2022; Kissler 2022; Metz 2022), ist die kurzfristige Absage des Vortrags *Geschlecht ist nicht (Ge)schlecht: Sex, Gender und warum es in der Biologie zwei Geschlechter gibt* der Biologin Marie-Luise Vollbrecht an der Humboldt-Universität Berlin (HU) (Nitzsche 2022). Vollbrecht hätte am 2. Juli 2022 im Rahmen der Veranstaltung *Lange Nacht der Wissenschaften* einen Vortrag halten sollen, der aufgrund einer Mitarbeit an einem Artikel in der *Welt* (Hümpel et al. 2022) bereits vor ihrem Auftritt in die Kritik geraten war (vgl. z.B. Warnecke 2022; Berghöfer 2022). Vollbrecht wird nachgesagt, eine transfeindliche Position zu vertreten (Berghöfer 2022). Nachdem der Referent*innenrat (RefRat) der HU zur Teilnahme an einer Demonstration aufgerufen hatte und sich daraufhin Gegenaktionen dazu bildeten, sagte die Universität den Präsenzvortrag wegen Sicherheitsbedenken vorerst ab: »Wir mussten deshalb mit einer möglichen Eskalation rechnen, die die gesamte Lange Nacht der Wissenschaften überschatten und gegebenenfalls massiv stören würde« (Nitzsche 2022). Gleichzeitig räumte sie ein: »Die Meinungen, die Frau Vollbrecht in einem »Welt«-Artikel am 1. Juni 2022 vertreten hat, stehen nicht im Einklang mit dem Leitbild der HU und den von ihr vertretenen Werten« (Nitzsche 2022, Hervorhebung von LNC). Genderforscherin Andrea Geier erklärte später in einem Interview auf der Plattform *Wissenschaftskommunikation.de*, warum die HU hier hätte besser kommunizieren müssen:

Bei dieser Argumentation konnte man sich aussuchen, ob es sich um einen wissenschaftlichen Vortrag gehandelt hat, der tatsächlich wegen Gefährdungen abgesagt wurde. Oder spielte doch die Werteorientierung der Wissenschaftlerin eine Rolle? Dass diese verwirrenden Signale ein Argument für die Wahrnehmung von angeblicher *Cancel Culture* produzierten, ist mindestens ungeschickt. (Metz 2022)

Vollbrecht hielt den Vortrag daraufhin online. Am 14. Juli 2022 durfte sie ihn im Vorlesungssaal nach- bzw. wiederholen mit der Begründung vonseiten der HU, dass es aus wissenschaftlicher Sicht gegen den Vortrag keine Argumente gebe (Nitzsche 2022). Die Veranstaltung blieb friedlich und wurde diesmal von einer anschließenden Podiumsdiskussion mit dem Titel *Meinung, Freiheit, Wissenschaft – der Umgang mit gesellschaftlichen Kontroversen an Universitäten* begleitet, um der Frage nachzugehen, »wie es um die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an Universitäten steht« (Referat Kommunikation und Medien 2022), und an welcher auch Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin für Bildung und Forschung, teilnahm. Vollbrecht selbst entzog sich einer fachlichen Auseinandersetzung: Sie beantwortete keine Fragen aus dem Auditorium (Thorwarth 2022) und hielt sich vom Podium fern mit der Begründung, das Panel sei nicht ausgewogen, ihr Vortrag »korrekt« und deshalb nicht auf eine Kontextualisierung angewiesen (Jürgens 2022). Obwohl Vollbrecht ihr Referat insgesamt zweimal (online und als Präsenzveranstaltung) halten durfte, war von *Cancel Culture* die Rede (vgl. Schmoll 2022; Studnik 2022), womit legitime Kritik abgewehrt und abgewertet wurde.

Auch Stark-Watzinger drückte ihre Sorge um eine gefährdete Wissenschaftsfreiheit aus. Auf Twitter schrieb sie am 14. Juli 2022 noch vor Beginn des Nachholvortrags:

Die mir unterstellte Transfeindlichkeit weise ich zurück. [...] Davon losgelöst mache ich mich für die Wissenschaftsfreiheit stark. Sie ist ein Gewinn für die Gesellschaft und lebt von Freiheit und Debatte. Die Absage eines Vortrags an einer Hochschule aufgrund von Sicherheitsgründen (!) darf es nicht geben. (Stark-Watzinger 2022)

Die Wissenschaftsfreiheit ist im internationalen Recht und in der Schweiz in der Bundesverfassung verankert (vgl. Humanrights 2015). Sie »beinhaltet sowohl die aktive Freiheit, Forschung und wissenschaftliche Lehre zu betreiben, als auch die passive Freiheit, die Forschungsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und von den wissenschaftlichen Errungenschaften profitieren zu können« (Humanrights 2020). Der Staat und seine Organe haben dabei sogenannte *Gewährleistungspflichten*. Darunter gehört u.a. die Pflicht zu gewährleisten, »dass die gesamte Bevölkerung vom wissenschaftlichen Fortschritt profitieren kann« (Humanrights 2020). Auch sind sogenannte *Achtungspflichten* zu erfüllen, d.h., die Behörden dürfen sich in Lehre und Forschung nicht einmischen (Humanrights 2020). Wissenschaftsfreiheit bedeutet in diesem Fall, dass Wissenschaft die Freiheit hat (und ihr diese zugestanden werden muss), das eigene Feld selbst zu strukturieren, Grenzen zu bestimmen und festzulegen, was nicht (mehr) als wissenschaftlich gilt. Sie trägt die Verantwortung, Qualitätsstandards aufzustellen und einzuhalten. Neben einer Wissenschaftsfreiheit gibt es deshalb auch eine Wissenschaftsethik, die sich mit ethischen Aspekten wissenschaftlicher Forschung auseinandersetzt. Um die Grund- und Menschenrechte zu garantieren, ist es manchmal notwendig, verhältnismässige Einschränkungen zu machen. Unter diese legitimen Einschränkungen fallen bspw. die erforderliche Zustimmung einer Ethikkommission für die Durchführung bestimmter Studien oder das Beschlagnahmen pseudowissenschaftlicher (z.B. rassistischer) Werke. Pseudowissenschaften erheben den Anspruch, wissenschaftlich zu sein, erfüllen aber nicht die dafür erforderlichen Kriterien. Martin Mahner fasst folgende Kennzeichen der Pseudowissenschaften zusammen:

Kennzeichen von Pseudowissenschaften sind u.a.: das Aussagensystem ist mehr oder weniger isoliert vom Gesamt-System wissenschaftlicher Erkenntnisse, d.h., es lässt sich weder ein- noch anbinden an den Bestand gut gesicherten Wissens; es hat keinen Erklärungswert (Erklärung); es stagniert oder verändert sich allenfalls durch interne Auseinandersetzung oder freie Erfindung neuer Behauptungen, nicht durch Forschung; es wird an widersprüchlichen oder auch längst widerlegten Aussagen festgehalten; es werden Strategien aufgebaut, die das Aussagensystem immun machen gegen rationale wie empirische Kritik; es fehlen Selbstkorrekturmechanismen; es ist unter Umständen ganz unprüfbar. (Mahner o. D.)

Philosoph, Historiker und Theologe Louis Berger war während des Vortrags von Vollbrecht anwesend und beschreibt ihn in einem Twitter-Thread wie folgt:

Der [...] nachgeholte Vortrag der Biologie-Doktorandin Marie-Luise Vollbrecht war ein weiteres Beispiel, wie die ‚cancel culture‘-Debatte hierzulande geführt wird: Ein vglw. spärlich und – aufgrund des Applauses – wohl mehrheitlich mit Sympathisant*innen der Referentin gefüllter Saal lauscht einem sich weitestgehend auf Schulniveau bewegendem Vortrag. Auch im Rahmen dieser Veranstaltung verbietet sich die Vortragende jeglichen Zweifel (»Es ist einfach so!«), jede epistemologische Reflexion (»Grundlagenwissen«), jedes Hinterfragen der eigenen Position der eigenen wissenschaftlichen Position. [...] Kritik kann aber nicht geäußert werden, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung ist nicht erwünscht – die Referentin verbittet sich Nachfragen. [...] Ergo dreht sich hier nicht die ‚Schweigespirale,‹ sondern ein metapolitisches Rad, das biologistische Diskursmuster und damit verbundene Politiken im Mainstream verankern soll – gerade gegen ein reflektiertes Verständnis von Wissenschaft und die Wissenschaftsfreiheit. (Berger 2022)

Vollbrecht scheint einige Kriterien zu erfüllen, die ihren Auftritt in das Feld der Pseudowissenschaften rücken; darunter eine nicht verantwortbare Selektivität gegenüber aktuellen Erkenntnissen aus Natur- und Geisteswissenschaften und eine Abschottung zur Verhinderung von wissenschaftlicher Widerlegung und Kritik. Selbst Hauptbetreuer Rüdiger Krahe bezeichnete den Vortrag als »unterkomplex« (Görz 2022) und als »Grundkurs Biologie« (Geiler/Warnecke 2022; vgl. auch Jürgens 2022). Die Wissenschaftlichkeit von Vollbrechts Thesen wurde auch während der anschließenden Podiumsdiskussion mehrheitlich in Frage gestellt (Geiler/Warnecke 2022).

Wissenschaftsfreiheit ist, wie Stark-Watzinger betont, ein Gewinn für die Gesellschaft – vorausgesetzt, dass die Gewährleistungspflicht erfüllt wird, die gesamte Bevölkerung vom wissenschaftlichen Fortschritt profitieren zu lassen. Dieses Kriterium erfüllen Pseudowissenschaften nicht; genauso wenig vermeintlich wissenschaftliche Positionen, welche die Unterdrückung marginalisierter Gruppen wie trans Menschen fördern. Auch ist es korrekt, dass Hochschulen den Raum für kritische Debatten gewähren müssen, dies sollte aber innerhalb der Wissenschaften geschehen; eine Wissenschaftsfreiheit, die pseudowissenschaftlichen Positionen Platz einräumt, lässt zu, dass öffentliche Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit, allgemein die Grund- und Menschenrechte tangiert werden.

Diese Dynamiken nachzuvollziehen ist entscheidend für das Verständnis dessen, was in der aktuellen Debatte um Geschlecht und Sprache beobachtbar ist. Der Ausdruck der »politischen Korrektheit« etwa wird »seit Anfang der 1990er-Jahre hauptsächlich zur Diskreditierung von Menschen verwendet, die sich gegen sprachliche Diskriminierung engagieren« (Stefanowitsch 2018a: 13). Vojin Saša Vukadinović schreibt, wie bereits an anderer Stelle zitiert, bspw.: »Mit dem Rotstift werden akademische Texte, gesellschaftliche Phänomene oder politische Probleme darauf abgeklopft, ob sie ›rassistisch‹, ›homophob‹ oder ›transphob‹ sind. Von da ist der Weg zu Sprechverböten nicht weit« (Vukadinović 2017b: 67). Zwar benutzt Vukadinović hier nicht explizit den Ausdruck *Cancel Culture*, aber es ist dennoch die Vorstellung bzw. Angst einer Lösch- und Zensurkultur vorhanden. Bei politisch korrekter Sprache geht es allerdings nicht darum, Sprechverbote zu erteilen und Meinungen bzw. Meinungsäußerungen zu verbieten. Wie Anatol Stefanowitsch (2018) festhält, würde ein solches Verbot »nur dazu führen, dass wir nicht mehr wissen, wer sie [die Meinungen, LNC] vertritt, und dass wir sie vielleicht sogar für überwunden halten. **Bei der politisch korrekten Sprache geht es darum, strukturelle sprachliche Ungleichheiten zu beseitigen**« (Stefanowitsch 2018a: 62, Hervorhebung im Original). Anatol Stefanowitsch stellt fest, dass, während Befürworter*innen politisch korrekter Sprache in ihren Leitfäden bisher nur *Empfehlungen* aussprechen, es umgekehrt deutliche Hinweise gibt, »dass die Kritiker*innen politisch korrekter Sprache sich sehr wohl für Sprachvorschriften erwärmen können, solange die in ihrem Sinne sind« (Stefanowitsch 2018a: 20). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es bei Ansätzen wie (Ent-)Gendern und politisch korrekter Sprache nicht darum geht, Sprachvorschriften aufzustellen oder Meinungen zu verbieten, sondern strukturelle sprachliche Ungleichheiten zu beseitigen und eine respektvolle Sprache zu verwenden.

11.4 Unsichtbarmachung bestimmter Identitäten

Identitäre Sprachpolitik kann als politische Bewegung verstanden werden, die sich für die Verwendung eines bestimmten Sprachgebrauchs, einer Sprache oder Ausdrucksweise einsetzt, um die Identität einer Gruppe oder Kultur zu bewahren und zu stärken. Sie ist eng mit der Identitätspolitik verbunden, die sich auf die politische Mobilisierung von Gruppen auf der Grundlage ihrer Identität bezieht, wie Geschlecht, Ethnizität, Religion oder sexuelle/romantische Orientierung. Identitäre Sprachpolitik kann in verschiedenen Formen auftreten, von der Forderung nach der Verwendung traditioneller Sprachen und Dialekte (z.B. Rätoromanisch fördern) bis hin zur Ablehnung von bestimmten Begriffen oder Ausdrücken, die als diskriminierend oder beleidigend empfunden werden. Ein Beispiel wäre die Ablehnung des Begriffs *transsexuell* als pathologisierend und diskriminierend und die Forderung nach der Verwendung eines neutraleren Ausdrucks wie *trans*, *transident* oder *transgender*. Ein weiterer Aspekt ist die Präzisierung von Sprache, um der gelebten Realität gerecht zu werden, z.B. von *menstruierenden Personen* zu sprechen und zu schreiben, anstatt Menstruation nur in Zusammenhang mit cis Frauen zu denken, da auch trans Männer menstruieren können. Ein weiteres Beispiel wäre *schwanger/gebärende Person* anstatt *Mutter*. Kritiker*innen dieser Art des inklusiven Sprachge-

brauchs, darunter auch Personen der Öffentlichkeit wie Bette Midler, J. K. Rowling oder Macy Gray (vgl. z.B. Ushe 2022) argumentieren, dass Frauen bzw. auch Lesben dadurch unsichtbar gemacht werden (vgl. dazu auch Yaghoobifarah 2016). Die Logik ist dabei eng verknüpft mit einer grundlegenden Ablehnung von trans Körpern.

Butler argumentiert, dass über lange Zeit hinweg angenommen wurde, dass die Kategorie *Frauen* die Grundlage für reproduktive Rechte bildet. Auf einmal wird erkannt, dass es Menschen gibt, die gebären können und somit Bedarf an Gesundheitsversorgung, Abtreibungsrechten und anderer Unterstützung haben, obwohl sie keine *Frauen* sind. Es gehe in diesem Fall nur darum, einfach eine weitere Kategorie hinzuzufügen. Eine mögliche Lösung sei entsprechend, z.B. von »Frauen und schwangeren Menschen« zu sprechen (vgl. Whitney/Kim 2022). Es handelt sich demnach nicht um ein Konkurrenzverhältnis, bei welchem die Sichtbarmachung einer Identität andere Identitäten unsichtbar macht, sondern um eine Ko-Existenz verschiedener Lebensrealitäten, für welche parallel verschiedene Benennungsmöglichkeiten bestehen.

11.5 Mangelnde wissenschaftliche Grundlage

Ein Argument bescheinigt geschlechtergerechter(er) Sprache Unwissenschaftlichkeit:

Gendern ist **unwissenschaftlich** (1): Dass Menschen beim generischen Maskulinum vorrangig an Männer denken (*male bias*), wie behauptet wird, ist wissenschaftlich nicht erwiesen. Entsprechende Studien sind wenig aussagekräftig. Ebenso wenig ist erwiesen, dass Rezipienten bei Personenbezeichnungen immer »Bilder« von Menschen mit konkreten Geschlechtern im Kopf haben. Der Mythos von der **unsichtbaren Frau** ist eine wirksame sprachpolitische Erzählung – die Sprachwirklichkeit beschreibt er nicht. (Payr 2021: 145, Hervorhebungen im Original)

In dieser Kritik werden mentale Konzepte bzw. indirekt das vermeintlich generische Maskulinum (vgl. dazu Kapitel 11.1) angesprochen. Die Frage nach dem Einfluss von Sprache auf das Denken ist in der Tat sehr komplex. Welche mentalen Konzepte werden von welchen Strategien aktiviert? Kognitionswissenschaftlerin Eleanor Rosch forschte in den 1970er Jahren zum Aufbau mentaler Konzepte. Daraus entwickelte sich in der Linguistik der 1980er Jahre die sogenannte *Prototypensemantik*, d.h. die Erforschung der kognitiven Verarbeitung von Wortbedeutungen (vgl. Völkening 2022: 38ff.). Nach den Theorien und Erkenntnissen der Prototypensemantik gibt es typischere und weniger typische Menschen. Völkening erläutert dazu:

Deshalb denken wir wahrscheinlich, wenn wir ein vermeintlich genderneutrales Wort wie *Mitglied* (in der Einzahl) oder *Studierende* (in der Mehrzahl) lesen oder hören, nicht an ein schematisches Bild von einem Menschen, der jedem Menschen auf der Welt gleichermaßen ähnelt. Sondern wir denken höchstwahrscheinlich an ein schematisches Bild von einem für uns *typischen* Menschen, einen Prototyp. (Völkening 2022: 40)

Diese Prototypen sind weder Frauen noch non-binäre Menschen, sondern Männer. Dieses Phänomen nennt sich – wie bereits an anderer Stelle erwähnt – *Gender Data Gap* (vgl. Criado-Perez 2020). Dass der Mann die Norm ist, hat einen Einfluss darauf, wie die Gesellschaft strukturiert und organisiert wird, was bereits Simone de Beauvoir feststellte: »Die Vorstellung der Welt ist, wie die Welt selbst, das Produkt der Männer. Sie beschreiben sie von ihrem Standpunkte aus, den sie mit der absoluten Wahrheit gleichsetzen« (de Beauvoir 2000: 155). Dass wir nicht nur bei männlichen Ausdrücken, sondern selbst bei neutralen Wörtern wie »Mitglied« oder »Mensch« vorerst an einen prototypischen, abstrakten, schematischen Mann denken, ist also probabel (vgl. z.B. Karsta 1992: 134) und dazu gibt es auch einige Studien, von welchen ich im Folgenden exemplarisch ein paar vorstellen werde:

Psychologin Elke Heise führte im Jahr 2000 eine Studie durch, in welcher die Frage untersucht wurde, bei welchen Wörtern wir am ehesten an alle Geschlechter (bzw. damals an Frauen und Männer) denken. Heise baute in ihrem Experiment das generische Maskulinum und Neutralformen ein und bat 150 Studienteilnehmer*innen, mehrere möglichst packende Geschichten niederzuschreiben. Dabei wurde jeweils der erste Satz vorgegeben; dieser enthielt entweder eine Neutralform oder ein generisches Maskulinum. Die Geschichten handelten öfter von Männern als von Frauen, selbst dann, wenn die vorgegebenen Sätze neutrale Wörter enthielten. Heise schrieb zu den Ergebnissen:

Erstaunlicherweise führen auch »echt« neutrale Substantive nicht zu geschlechtsausgewogenen mentalen Repräsentationen, sondern zu einem deutlichen Gewicht männlicher Assoziationen. Offenbar werden auf dem Hintergrund der noch immer bestehenden Prädominanz maskuliner Sprachformen tendenziell all diejenigen Sprachformen als männlich interpretiert, die nicht explizit als feminine Formen gekennzeichnet sind. (Heise 2000: 10f.)

Ähnliche Studien lassen allerdings den Schluss zu, dass wir manchmal in der Lage sind, uns von androzentrischen Vorstellungen zu lösen: Ein Experiment von Dagmar Stahlberg und Sabine Sczesny aus dem Jahr 2001, in welchem die Proband*innen über Fragebögen z.B. nach ihren liebsten »Romanhelden« (generisches Maskulinum) oder »heldenhaften Romanfiguren« (Neutralform) gefragt wurden, zeigte, dass die Versuchspersonen genauso oft oder öfter an Frauen wie an Männer dachten (vgl. Stahlberg/Sczesny 2001). In einer ähnlichen Studie von Sprachwissenschaftlerin Karin Kusterle von 2011 wurden die Proband*innen aufgefordert, Vornamen für *Jugendliche*, *Studierende* und *Hilfskräfte* zu vergeben. Frauen wurden – so die Ergebnisse der Studie – in rund 40 % der Fälle genannt, Männer in 60 % (vgl. Kusterle 2011).

In der Psycholinguistik versuchen Forschende u.a. über die Untersuchung von Blickbewegungen beim Lesen Rückschlüsse auf mentale Konzepte und ihre Aktivierung zu machen: »Wenn der Satz *Ein Huhn ist ein Vogel* für uns weniger wahr ist als der Satz *Ein Rotkehlchen ist ein Vogel*, dann bleiben unsere Augen länger auf einzelnen Wörtern in diesem Satz hängen und unser Blick springt des Öfteren beim Lesen wieder zurück« (Völkening 2022: 45, Hervorhebungen im Original). Über eine solche Methode untersuchte Psycholinguistin Lisa Irmen, ob genderneutrale Wörter an *männliche* Prototypen denken lassen

(vgl. Irmen 2007). Die Studienergebnisse legen nahe, dass beim Lesen von geschlechtsneutralen Wörtern wie *die Deutschen* die erste Assoziation nicht bei Personen ohne ein bestimmtes Geschlecht liegt, auch nicht bei Frauen oder non-binären Menschen, sondern bei Männern bzw. männlichen Prototypen. Das Phänomen, Menschen nicht ohne ein Geschlecht denken zu können, nennt sich *Kategorialgenderung* (vgl. Kapitel 8.5). Es lässt sich auch dann feststellen, wenn Wörter nichts über das Geschlecht einer Person verraten.¹⁰ Kotthoff und Nübling stellen diesbezüglich fest: »Sprachliches *undoing gender* scheint nicht zu funktionieren, die gut gemeinte Unsichtbarmachung von Geschlecht eröffnet nur Raum für die männliche Normvorstellung« (Kotthoff/Nübling 2018: 115; Hervorhebung im Original).

Es besteht also – anders als Payr behauptet – durchaus ein *male bias*. Dass die bisherigen Studien wenig aussagekräftig sein sollen, ist eine unwissenschaftliche Behauptung, die Payr kaum wissenschaftlich begründet.¹¹ Die bisher erwähnten Studien haben nicht getestet, ob mentale Konzepte von non-binären Menschen aktiviert werden. Non-binäre Menschen wurden von vornherein nicht berücksichtigt, was sich damit erklären lässt, dass zum Zeitpunkt der Experimente Non-Binarität als Geschlechtsidentität zumindest in der Sprachforschung noch nicht bekannt war.

Gegner*innen gendersensibler Sprache werfen dem Gendern Unwissenschaftlichkeit vor und verneinen mögliche positive Auswirkungen auf die Gesellschaft: »Gendern **ist unwissenschaftlich** [...]: Es gibt keine wissenschaftlichen Studien, die belegen, dass Veränderungen an der Grammatik einer Sprache gesellschaftliche Veränderungen bewirken. Genau das behaupten aber Befürworter des Genderns« (Payr 2021: 145, Hervorhebung im Original). Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass Sprache nicht neutral ist und eine wichtige Rolle bei der Bildung von Geschlechterstereotypen und der Reproduktion von Machtverhältnissen spielt. Sprache hat Auswirkungen auf die Art und Weise, wie wir die Welt um uns herum wahrnehmen und wie wir miteinander interagieren. Es gibt auch wissenschaftliche Studien (an mehreren Stellen in dieser Arbeit erwähnt), die zeigen, dass geschlechtergerechte(re) Sprache dazu beitragen kann, stereotype Vorstellungen von Geschlechtern zu überwinden. Wie auch Völkening schreibt, ist Grammatik nicht unschuldig (vgl. Völkening 2022: 53ff.). Sie ist sexualisiert bzw. binarisiert, so dass für Menschen, die in keine der beiden Kategorien weiblich/männlich passen, kein Platz mehr bleibt (vgl. Young 2020: 8). Menschen transportieren über die Grammatik zudem Meinungen und Perspektiven auf die Welt (vgl. Völkening 2022: 54).

10 Wie eine Studie vom US-amerikanischen National Institute of Mental Health (NIMH) (2022) zeigt, besteht das Phänomen auch bei der Gesichtspareidolie, d.h. Scheingesichtern wird meistens das männliche Geschlecht zugeordnet.

11 Bedauerlicherweise sind die Literaturhinweise in Fabian Payrs Werk *Von Menschen und Mensch*innen. 20 gute Gründe, mit dem Gendern aufzuhören*, insgesamt spärlich. Eine schriftliche Nachfrage beim Springer-Verlag, in welchem das Buch veröffentlicht wurde, hat ergeben, dass Payr sein Germanistik-Examen 1988 »mit sehr gutem Abschluss« abgeschlossen hat. Seitdem sind allerdings keine linguistischen Forschungsbeiträge zu verzeichnen – bis 2021. Stattdessen wird Payr auf Wikipedia als Musiker aufgeführt. Das erklärt möglicherweise, warum die Behauptungen im Werk aus linguistischer Perspektive insgesamt nicht auf dem neuesten Stand der Forschung und insgesamt nicht haltbar sind. Darauf schliessen lässt auch der Titel, in welchem der Ausdruck *Mensch*innen* allenfalls scherzhaft, aber keinesfalls wissenschaftlich verwendet wird.

Gabriele Diewald (2020, ab 00:15:23) fasste auf übersichtliche Weise einige konkrete Nachweise für Veränderungen zusammen: Die Diskussion zum Thema Gendern findet z.B. mittlerweile in der breiten Öffentlichkeit statt. Das war vor einigen Jahren noch nicht der Fall. Diewald stellt dabei eine Umkehrung der Rechtfertigungspflicht fest: »Nicht diejenigen, die für geschlechtergerechte Sprache plädieren[,] müssen sich rechtfertigen, sondern diejenigen, die es nicht für nötig halten, das zu tun« (Diewald 2020: 00:15:48). Ein weiteres, sehr konkretes Beispiel ist die Einführung der sogenannten »dritten Option« in Deutschland (Diewald 2020: ab 00:17:10). Diese Möglichkeit gibt es in der Schweiz noch nicht, jedoch lässt sich Wandel dadurch feststellen, dass immer mehr Online-Formulare (z.B. für Newsletteranmeldungen, Teilnahmen an Wettbewerben, Bestellungen etc.) eine zusätzliche, neutrale Anrede neben »Herr« oder »Frau« anbieten oder die Möglichkeit lassen, gar keine Anrede anzukreuzen, oder dass der Glottisschlag im schweizerischen öffentlich-staatlichen Radio und Fernsehen immer wieder zu hören ist. Selbstverständlich reicht Gendern allein nicht aus, um gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen und z.B. die Situation von non-binären Menschen in der Gesellschaft zu verbessern. Weitere Massnahmen wie bspw. die Anerkennung von non-binären Geschlechtsidentitäten durch staatliche Institutionen und die Schaffung von sicheren Räumen für non-binäre Menschen sind ebenfalls notwendig. Geschlechtergerechte(re) Sprache kann jedoch dazu beitragen, ein Bewusstsein für die Vielfalt von Geschlechtern und Identitäten zu schaffen. Ohne Bewusstsein lassen sich keine Handlungsmöglichkeiten ausarbeiten. Insgesamt ist die Behauptung nicht haltbar, dass Veränderungen an der Grammatik einer Sprache keine gesellschaftlichen Veränderungen bewirken. Es besteht aufgrund der Komplexität des Themas weiterhin die Notwendigkeit einer differenzierten Analyse.

11.6 Gesellschaftliche Spaltung

Ein weiteres Argument, das gegen das Gendern verwendet wird, ist die »Spaltung« der Gesellschaft. Payr (2021) behauptet, dass die Verwendung von gendergerechter(er) Sprache veraltet sei. Die feministischen Parolen, die in den 1970er und 1980er Jahren geprägt wurden, seien angesichts der heutigen Geschlechterrealität nicht mehr angemessen. Er argumentiert weiter, dass es fehl am Platz sei, unsere moderne Gesellschaft noch als patriarchal zu bezeichnen. Er fügt hinzu, dass die Verwendung geschlechtergerechter(er) Sprache die Gesellschaft spalte und unnötige Konflikte zwischen Personen verursache, die alle für die Förderung der Gleichberechtigung seien. Aus politischer Perspektive sei das Gendern daher kontraproduktiv, weil es der guten Sache schade (vgl. Payr 2021: 148).

Es lässt sich erstens entgegenhalten, dass Gendern dazu beiträgt, die Sprache inklusiver und gerechter zu gestalten, indem es die Existenz und die Bedeutung von Frauen und nicht-binären Personen in der Gesellschaft anerkennt und sichtbar macht. Es ist daher eine wichtige Massnahme, um Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit zu fördern, anstatt diese zu spalten oder zu schwächen. Zweitens kann die Nichtanerkennung von Geschlechtervielfalt in der Sprache zu Ausgrenzung und Diskriminierung führen, was zu tatsächlichen Konflikten und Spannungen führen kann. Die Wirkmächtigkeit des Patriarchats ist umstritten und die Diskussion lässt auch heute noch viele Fragen offen.

Jedoch lässt sich festhalten, dass das Patriarchat, historisch bedingt, keine unveränderliche, feste Struktur hat, sondern Wandlungen unterworfen ist und verschiedene Formen annehmen kann (vgl. Cyba 2010: 21). War z.B. die Unterdrückung von Frauen vor Jahren noch explizit, kann sie heute subtilere Formen annehmen, so dass der Eindruck entstehen kann, die Gesellschaft sei mittlerweile modern, offen etc.: »Es gehört zum soziologischen Grundwissen (leider nicht zum Allgemeinwissen), dass Herrschaft um so reibungsloser funktioniert, je weniger sie den Beherrschten bewusst ist« (Pusch 1984: 83). Es ist Aufgabe der Feministischen Forschung, auch subtilere Mechanismen der Unterdrückung zu entlarven (vgl. Cyba 2010: 21). Von Gegner*innen geschlechtergerechte(r) Sprache wird manchmal das Vorhandensein von Macht- und Diskriminierungsverhältnissen negiert. Es wird suggeriert, dass strukturelle Diskriminierung und Privilegierung bei der Produktion von Wissen und Konstruktion der Realität keinen Einfluss (mehr) haben (vgl. Tudor 2011: 62) oder dass nun »alles erreicht« wäre (vgl. Wizorek/Lühmann 2018: 32):

Die Art und Weise, wie über Gendersternchen, politisch korrekte Sprache, [...] gesprochen wird, ist symptomatisch für eine Kultur der Absolutheitsansprüche. Sie bleibt beim Ob stehen. Ob die jeweiligen Krisen, Herausforderungen und Missstände überhaupt real sind. Sie delegitimiert und infantilisiert Gerechtigkeitsbestrebungen, indem diese auf Forderungen reduziert werden, die häufig nicht einmal formuliert wurden. (Gümüşay 2022: Kapitel *Das Sprechen über Sprache, Struktur und Unterdrückung*)

Gleichzeitig wird die eigene privilegierte Positionierung negiert und bestimmt, was sagbar, denkbar und lebbar ist:

privilegiert positionierte leugnen in der regel das vorhandensein von machtvhältnissen oder ihre involviertheit darin, da sie von strukturellen diskriminierungen, die durch machtvhältnisse hergestellt werden, (ungewollt) profitieren. privilegierte positionen wie typisiert_weiss_ableisiert bilden zugleich die entnannten normen von machtvhältnissen, anhand derer diskurse sich ausrichten, strukturen sich ausbilden und individuen zugerichtet werden. privilegierte positionen bestimmen, was und wie machtvhältnisse und diskriminierte positionen ver_handelt werden. was sag_denk_sprech_fühl_vorstell_leb_bar ist. (Bretz/Lantzsch 2013: 25f.)

Ein Beispiel ist folgende Aussage von Peter Eisenberg:

Wir Grammatiker verteidigen in diesem Zusammenhang nicht uns selbst oder unsere Privilegien, sondern wir verteidigen das höchste soziale und politische Kulturgut, das wir haben. Es hat viele Jahrhunderte gedauert, bis das Deutsche eine einheitliche, im gesamten Sprachgebiet verständliche Sprache erreicht hatte. [...] Sie [gegenderte Sprache, LNC] muss ja voraussetzen, dass in der Männersprache männliche Macht codiert ist und bekämpft werden muss. Sie geht einher mit der Unterstellung, Frauen seien nach wie vor benachteiligt (was vielleicht für die Gruppe der Chefärzte, aber generell sicher nicht mehr zutrifft). Das Gendern bleibt nicht ein Geschlechterspiel,

sondern es entwickelt sich mit wachsendem Einfluss von Frauen mehr und mehr zum Geschlechterspiel als Machtspiel. (Eisenberg 2022)

Eisenberg erkennt durch die Vorstellung, Sprache sei »konservierbar in ihrem Status quo« (Antifaschistischer Frauenblock Leipzig 2018: 204), jedoch »den logischen Veränderungsprozess, den sie vollziehen muss, um sprech- und schreibbar zu bleiben« (Antifaschistischer Frauenblock Leipzig 2018: 204). Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Verwendung der männlichen Form als »generisch« galt lange Zeit als übliche Praxis. Angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte zum Thema ist es nicht angemessen, die entsprechende Forschung als unwissenschaftlich abzutun.

11.7 Verfassungswidrigkeit

Bisweilen argumentieren Kritiker*innen geschlechtergerechter(er) Sprache mit dem Gesetz. So äussert sich Payr bspw. mit Bezugnahme auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: »Die Gendertechniken der *Sichtbarmachung* können als **grundgesetzwidrig** bezeichnet werden, weil sie den Menschen als Rechtssubjekt aus dem Auge verlieren. Sekundäre Attribute wie Geschlecht oder sexuelle Orientierung, die für den Kern des Menschseins nicht relevant sind, werden in den Vordergrund gestellt« (Payr 2021: 145; Hervorhebung im Original).

Gleichberechtigung und Gleichstellung sind essenzielle Grundwerte. Das ist nicht lediglich eine Beschreibung des Status quo, sondern geht mit einem Gleichstellungsauftrag daher, der vom Staat über aktive Politik erfüllt werden soll. Da Gendern eines von vielen möglichen Mitteln zur Erreichung dieser Gleichstellungsziele ist, ist es nicht grundgesetzwidrig, sondern konform mit der Bundesverfassung und den europäischen Grundrechten (vgl. z.B. Boehme-Neßler 2021). Diese Mittel dienen also einem grundlegenden demokratischen Prinzip, nämlich der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Das Gendern ist auch deshalb nicht grundgesetzwidrig, weil es keine unmittelbare Auswirkung auf die Grundrechte hat. Das Grundgesetz schützt die Gleichberechtigung der Geschlechter und kennt ein Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts. Gendern kann als sprachliches Mittel genutzt werden, um beide zu unterstützen. Es ist auch wichtig zu betonen, dass Geschlecht und sexuelle/romantische Orientierung sehr wohl relevante Merkmale sind, die die Identität und das Wohlbefinden von Menschen beeinflussen können.

11.8 Sexismus

Zuweilen findet sich das Argument, Gendern sei sexistisch. So auch bei Payr: »Gendern ist **sexistisch**, weil es über die **Sexualisierung der Sprache** Geschlechterdifferenzen zementiert. Weil es Menschen auf ihr Geschlecht reduziert. Weil es die reaktionäre Erzählung von der Frau als ewigem Opfer fortschreibt – und die anachronistische Erzählung vom Mann als ewigem Täter« (Payr 2021: 146, Hervorhebungen im Original). Die Aussage basiert auf einer falschen Prämisse: Die Verwendung einer geschlechtergerech-

te(re)n Sprache, die auf eine inklusive Darstellung von Menschen aller Geschlechter abzielt, kann dazu beitragen, Geschlechterstereotype und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen und die Sichtbarkeit und Teilhabe von unterrepräsentierten Gruppen zu erhöhen. Deshalb ist sie gerade nicht sexistisch. Eine gegenderte Sprache bedeutet nicht, dass Menschen nur auf ihr Geschlecht reduziert werden, sondern dass ihre Identität und ihr Geschlecht unter anderen Identitäten respektiert und anerkannt werden. Die (sprachliche) Anerkennung von non-binären Menschen bspw. zementiert Geschlechterdifferenzen nicht, sondern weicht sie auf. Indem geschlechtsneutrale Begriffe und geschlechtergerechte(re) Formulierungen verwendet werden, wird die Vorstellung von einer binären Geschlechterordnung aufgebrochen und es wird Platz für eine Vielfalt von Geschlechteridentitäten geschaffen. Und selbst diese unterliegen manchmal einem *Male Bias*: Die Studienergebnisse von Braun et al. (1998) lassen den Schluss zu, dass selbst neutrale Formulierungen »keine Alternative zum generischen Maskulinum« (Braun et al. 1998: 281) darstellen, weil sie »kaum eine Steigerung der Assoziation »weiblich« (Braun et al. 1998: 281) bewirken (Assoziationen zu *Non-Binarität* wurden damals nicht untersucht). Braun et al. schlagen deshalb die Beidnennung (heutzutage wäre es wohl die dreifache Nennung, vgl. Kapitel 9.1) als Strategie vor bzw. zur Entlastung eine Mischstrategie aus Beidnennung im Wechsel mit Neutralformen (vgl. Braun et al. 1998: 281f.). Solche Strategien zementieren Geschlechterdifferenzen demnach nicht, sondern tragen dazu bei, dass Sprache weniger androzentrisch wird.

11.9 Widerspruch zum Willen der Mehrheitsgesellschaft

Die Frage nach dem Gendern und seiner demokratischen Legitimation ist in den letzten Jahren zu einem kontroversen Thema geworden. Kritiker*innen des Genderns berufen sich darauf, dass Entscheidungen und Meinungen auf Basis der Mehrheit getroffen oder akzeptiert werden sollen. So auch Payr und Eisenberg:

Gendern ist **undemokratisch**. Die Praxis des Genderns in Behörden/Universitäten/öffentlich-rechtlichen Medien ist nicht demokratisch legitimiert. Sie widerspricht dem Willen der Bevölkerung, die das Gendern – das zeigen aktuelle Umfragen – mehrheitlich ablehnt. (Payr 2021: 146, Hervorhebung im Original)

Gegenderte Sprachformen verbreiten sich. Wir wissen nicht viel darüber, wie das innerhalb der Sprachgemeinschaft im Einzelnen aufgenommen und bewertet wird. Wir wissen aber doch, dass eine erdrückende Mehrheit der Sprecher des Deutschen gegenderte Formen ablehnt. Kopfschüttelnd und achselzuckend steht sie vor ihrer Hilflosigkeit. (Eisenberg 2022)

Payr (und indirekt auch Eisenberg) spricht hier das Majoritätsprinzip an, welches eine Demokratie ausmacht. Darauf basierend sollen Mehrheitsentscheidungen hingenommen werden, auch wenn mensch sie nicht unterstützt. Diese Aussage ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Hans Kelsen, einer der bedeutendsten Jurist*innen des 20. Jahrhunderts und Architekt der österreichischen Verfassung (vgl. Moser 2015), erklärte

in *Vom Wesen und Wert der Demokratie* (1920) den Respekt gegenüber Minderheiten als »höchsten Wert« einer Demokratie:

Weil sie den politischen Willen jedermanns gleich einschätzt, muss sie auch jeden politischen Glauben, jede politische Meinung, deren Ausdruck ja nur der politische Wille ist, gleichermaßen achten. [...] Die für die Demokratie so charakteristische Herrschaft der Majorität unterscheidet sich von jeder anderen Herrschaft dadurch, dass sie eine Opposition – die Minorität – ihrem innersten Wesen nach nicht nur begrifflich voraussetzt, sondern auch politisch anerkennt und in den Grund- und Freiheitsrechten, im Prinzip der Proportionalität schützt. (Kelsen 1920: 36)

Der Minderheitenschutz ist nach Kelsen folglich die *conditio sine qua non* einer Demokratie. Bürger*innen lassen sich über direktdemokratische Verfahren gut in politische Entscheidungen involvieren – jedoch sind Entscheidungen, die in einer direkten Demokratie getroffen werden, weiterhin Mehrheitsentscheidungen, so dass die Frage nach der Gewährung des Schutzes der Minderheiten offenbleibt. Neue Formen der Partizipation in einer pluralistischen Gesellschaft zu entwickeln, um die Akzeptanz politischer Entscheidungen und damit einhergehend der Demokratie zu festigen, ist eine der aktuellen Fragen der Gegenwart. Eine demokratische Gesellschaft sollte nicht darüber entscheiden, ob eine Gruppe diskriminiert oder benachteiligt werden soll, da Gendern nicht nur eine Frage der Demokratie, sondern vor allem der Gleichberechtigung ist. Gleichzeitig ist es auch ein demokratisches Prinzip, dass Bedenken und Anliegen der Mehrheitsgesellschaft gehört und in der Debatte angemessen berücksichtigt werden. Dies dient dem Ziel einer umfassenden gesellschaftlichen Entwicklung, bei der sowohl die Interessen der Mehrheit als auch der Minderheiten in Betracht gezogen werden.

Die Praxis des Genderns in Behörden, Universitäten und öffentlich-rechtlichen Medien ist oft durch Richtlinien und Empfehlungen legitimiert. Diese Richtlinien und Empfehlungen basieren meist auf langjährigen Diskussionen und wissenschaftlicher Forschung.

Umfragen scheinen für die politisch-mediale Öffentlichkeit an Relevanz zu gewinnen. Allerdings sind die dabei eingesetzten Methoden umstritten u.a. weil nicht ausreichend transparent (Fries 2018). Bis heute gibt es keine nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Studie zum Thema Gendern. Wie ich an ein paar exemplarischen Beispielen zeigen werde, sind die Meinungsfragen suggestiv formuliert und lassen offen, was darin mit dem »Gendern« oder »Gendersprache« überhaupt gemeint ist. Soziologe und wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Umfragen, Analysen und Data Science Frank Faulbaum sieht die Online-Umfragen, die bspw. von *Insa* und *Civey* durchgeführt werden, als kritisch (Kid 2022). Beide Institute werden allerdings gerne zitiert, wenn gegen das (Ent-)Gendern argumentiert werden soll (vgl. z.B. Payr 2021). Faulbaum bringt an, dass die Institute selbstselektiv vorgehen: Wird z.B. dazu aufgerufen, auf einen Button/Link zu klicken, um an einer Umfrage zu einem bestimmten Thema aufzurufen, seien die Befragten wenig repräsentativ aufgrund ihres besonderen Interesses am Gegenstand. Eine Zufallsauswahl im mathematischen Sinne sei nicht gegeben (Kid 2022). Da alle statistischen Analyseverfahren auf der Annahme einer Zufallsstichprobe beruhen, dürften – da diese nicht vorhanden ist – keine Schlussfolgerungen auf die Gesamtheit der Be-

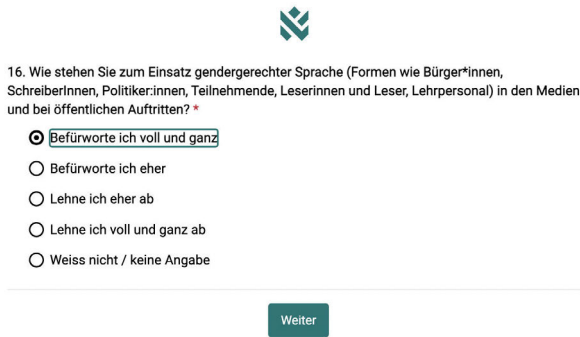
völkerung gemacht werden (Kid 2022; vgl. auch Fries 2018). Weil Umfragen bedeutsam für politische Entscheidungen sind, betont Rainer Schnell, Professor für Methoden empirischer Sozialforschung, die Wichtigkeit einer korrekten Durchführung (Fries 2018). Gerd Bosbach, Professor für Statistik, betont, dass es bei Online-Umfragen zu Verzerrungen kommt, weil es kein Verzeichnis aller Internetnutzer*innen gibt. Das Phänomen nennt sich in der Wissenschaft »self selection bias«, d.h., die Verzerrung entsteht dadurch, dass sich die Umfrage-Teilnehmer*innen selbst rekrutieren. Wer sich für Online-Umfragen anmeldet, betreibe einen grossen Aufwand. Dies geschehe, weil es der Person äusserst wichtig sei, mit ihrer Meinung Einfluss zu nehmen. Weil es sich um einen kleinen Teil der Bevölkerung handle, sei die Umfrage nicht repräsentativ (Fries 2018). Das Institut Civey ist darauf angewiesen, dass sich die Teilnehmenden aktiv melden. Die Umfragen werden bei Online-Medien (z.B. Spiegel online, Tagesspiegel, Augsburger Allgemeine) eingebunden und nur von motivierten Nutzer*innen ausgefüllt – beantwortet werden nur jene Fragen, auf die mensch besonders Lust hat. Des Weiteren können nur Personen an Umfragen teilnehmen, die sich innerhalb eines bestimmten Zeitfensters an einem bestimmten Tag auf einer Website aufhalten, auf welcher die Umfrage geschaltet ist. Auch dies führt zu Verzerrungen in der Erhebung (Fries 2018).

In seinem Buch, speziell im Kapitel 17 (»Wem gehört die Sprache? Umfragen zur Akzeptanz«), zitiert Payr mehrere aktuelle Umfragen, die seiner Meinung nach eine »überwiegend ablehnende Haltung gegenüber dem Gendern« (Payr 2021: 126) zeigen. Im Folgenden werde ich den Rahmen dieser Umfragen genauer betrachten.

Am Beispiel der Umfrage von Tamedia

Ein aktuelles Beispiel stammt von Tamedia, dem grössten Redaktionsnetzwerk der Schweiz. Das Magazin 20 Minuten startete am 28. März 2023 eine Online-Umfrage mit dem Titel »Gendern, Frauenquote, Rassismus – wie denkst du darüber?« (vgl. Gerber 2023). Auf der Website wurden die Leser*innen zur Teilnahme aufgerufen: »Wir möchten von dir wissen, wie du zu Themen wie gendergerechte Sprache und dem Zustand der Diskussionskultur in der Schweiz stehst. Wird genug für Minderheiten getan?« (vgl. Gerber 2023). Der Call-to-Action suggeriert eine wohlwollende Haltung gegenüber Minderheitengruppen. Es werden u.a. Fragen zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch gestellt, die hier nur exemplarisch vorgestellt werden, z.B.:

Abbildung 13: Tamedia-Umfrage. Screenshot vom 28. März 2023 (Gerber 2023)





16. Wie stehen Sie zum Einsatz gendergerechter Sprache (Formen wie Bürger*innen, SchreiberInnen, Politiker:innen, Teilnehmende, Leserinnen und Leser, Lehrpersonal) in den Medien und bei öffentlichen Auftritten? *

☒ Befürworte ich voll und ganz

☐ Befürworte ich eher

☐ Lehne ich eher ab

☐ Lehne ich voll und ganz ab

☐ Weiss nicht / keine Angabe

[Weiter](#)

Bei der oben zitierten Frage können die Teilnehmenden keine differenzierte Antwort geben. »Klassische« Formen wie Neutralisierungsstrategien (Teilnehmende, Lehrpersonal) oder Beidnennung und Binnen-I (Leserinnen und Leser, SchreiberInnen) werden mit Neografien mit Genderstern und Genderdoppelpunkt (Bürger*innen, Politiker:innen) zusammengefasst. Die Befragten können nur entweder alle Strategien befürworten oder alle ablehnen. Eine Möglichkeit, die eigenen Antworten zu kommentieren, besteht zu keinem Zeitpunkt der Umfrage. Eine weitere Frage lautet »Welche Arten des Schreibens bzw. Sprechens bevorzugen Sie?«:

Abbildung 14: Tamedia-Umfrage. Screenshot vom 28. März 2023 (Gerber 2023)



20. Welche Arten des Schreibens bzw. Sprechens bevorzugen Sie? *

- ☐ Nennung beider Geschlechter (Leserinnen und Leser, Zuhörerinnen und Zuhörer)
- ☐ Binnen-I (LeserInnen, ZuhörerInnen)
- ☐ Gender-Fussnote bzw. Generalklausel (Hinweis, dass alle Formen generisch zu verstehen sind und die weibliche Form in der männlichen Formulierung stets mitgemeint sei)
- ☐ Abwechselnde Verwendung der männlichen und weiblichen Form (Leserinnen, Zuhörer)
- ☐ Doppelpunkt (Leser:innen, Zuhörer:innen)
- ☐ Generisches Femininum (Leserinnen, Zuhörerinnen)
- ☐ Nur die männliche Form, generisches Maskulinum (Leser, Zuhörer)
- ☐ Umformulierungen (Lesende, Zuhörende; Lehrkräfte)
- ☐ Genderstern (Leser*innen, Zuhörer*innen)
- ☐ Andere
- ☐ Weiss nicht / keine Angabe

[Weiter](#)

Die Umfrage bietet keine Mehrfachauswahl, auch wenn der Plural in der Frage (»Welche Arten«) etwas anderes suggeriert, was die Ergebnisse der Umfrage verfälscht. Die Teilnehmer*innen müssen, obwohl sie erfahrungsgemäss im Alltag verschiedene Formen anwenden (z.B. Umformulierungen und Genderstern), sich auf eine Strategie festlegen.

Auch werden allgemeinere Fragen, die nicht direkt mit geschlechtergerechte(re)m Sprachgebrauch zu tun haben, gestellt:

Abbildung 15: Tamedia-Umfrage. Screenshot vom 28. März 2023 (Gerber 2023)



28. Wie beurteilen Sie den Zustand der Debattenkultur in der Schweiz? *

- ☐ Minderheiten mit extremen Ansichten diktieren die öffentliche Debatte.
- ☐ Minderheiten mit extremen Ansichten werden gehört, sind aber nicht dominant.
- ☐ Minderheiten mit extremen Ansichten spielen in der öffentlichen Debatte keine bedeutende Rolle.
- ☐ Weiss nicht / keine Angabe

[Weiter](#)

Zum einen ist nicht klar, was unter »extremen Ansichten« zu verstehen ist. Zum anderen ist diese Frage suggestiv, da alle Antwortoptionen darauf hinweisen, dass Minderheiten mit extremen Ansichten eine negative Konnotation haben bzw. dass sie einen unangemessenen Einfluss auf die Debattenkultur haben. Eine neutrale Frage würde die Möglichkeit offenlassen, dass Minderheiten mit extremen Ansichten eine positive oder zumindest wichtige Rolle in der Debattenkultur spielen könnten, oder es müssten auch Optionen zur »Mehrheitsgesellschaft« zur Verfügung stehen.

Laut Umfragebericht (vgl. LeeWas 2023) haben 30'754 Personen an der Umfrage teilgenommen (vgl. LeeWas 2023: 1). Nach Angaben der Agentur erachten knapp zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung die Debatte über geschlechtergerechte(re) Sprache als unwichtig. Allerdings würden sich deutliche Unterschiede in der Zustimmung zeigen, abhängig von verschiedenen Subgruppen. Nur etwa ein Viertel achte beim Formulieren von Texten oder beim Sprechen auf die Verwendung geschlechtergerechter(er) Sprache. Die Befragten würden neben dem Gebrauch des generischen Maskulinums besonders die Beidnennung bevorzugen. Diese Variante werde deutlich häufiger favorisiert als andere Möglichkeiten wie der Genderstern oder Genderdoppelpunkt (vgl. LeeWas 2023: 4). Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass auch diese Umfrage weder qualitativ hochwertig ist noch den wissenschaftlichen Kriterien entspricht, so dass die Ergebnisse wenig aussagekräftig bleiben.

11.10 Wirkungslosigkeit

In der aktuellen gesellschaftlichen Debatte um das Gendern gibt es Meinungen aus unterschiedlichen Lagern, die das Gendern als nutzlos oder wirkungslos erachten: »Auch eine möglichst inklusive Benennung ändert noch nichts an der Verfasstheit der Gesellschaft« (Antifaschistischer Frauenblock Leipzig 2018: 203). Oder:

Gendern ist **nutzlos**. Eine unmittelbare Auswirkung des Genderns auf die Gleichberechtigung der Geschlechter ist nicht zu beobachten und lässt sich wissenschaftlich auch nicht belegen. Der »Nutzen« von geschlechtergerechtem Deutsch besteht vorwiegend in seiner Signalwirkung: Mit dem Gendern demonstrieren Menschen, dass sie die Regeln der politischen Korrektheit beherrschen und sich ideologisch korrekt positionieren. (Payr 2021: 146, Hervorhebung im Original)

Gendern ist **dysfunktional**. Es ist eine Form der **misslungenen Kommunikation**. Sätze werden mit irrelevanten Informationen überfrachtet. Gendern verliert durch die Fixierung auf den Aspekt Geschlecht die Kernaussage aus dem Blick. (Payr 2021: 146, Hervorhebungen im Original)

Die Aussagen sind problematisch, da sie die Bedeutung des Genderns auf eine rein symbolische Ebene reduzieren. Erstens lässt sich nicht sagen, dass es keine Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter gibt, da einige Studien zeigen, dass geschlechtergerechte(re) Sprache das Potenzial hat, das Bewusstsein für geschlechtliche Vielfalt zu fördern und Geschlechterstereotype zu durchbrechen. Geschlechtergerech-

te(re) Sprache trägt auch dazu bei, dass Frauen und andere marginalisierte Gruppen in der Sprache sichtbarer werden, was einen positiven Einfluss auf ihre gesellschaftliche Stellung haben kann. Dass Argument, das Gendern würde die Sprache überfrachten, ist nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil: Eine Sprache, die nur eine bestimmte Gruppe von Menschen einbezieht und andere ausgrenzt, kann als überfrachtet bezeichnet werden, da sie unnötige Denk- bzw. Interpretationshürden schafft (vgl. z.B. Gyga/Gabriel/Zufferey 2021; Gyga et al. 2021). Die meisten Strategien des (Ent-)Genderns sind einfach und schnell umzusetzen und erfordern nur geringen Aufwand. Auch die Verwendung von Genderstern oder Gendergap ist mittlerweile weit verbreitet und leicht zu verstehen.

Zweitens ist die Aussage, dass der Nutzen des Genderns ausschliesslich in seiner Signalwirkung besteht, ungenau. Gendern ist ein wichtiges Instrument, um Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten gleichermassen anzusprechen und einzubeziehen. Zudem geht Gendern weit über politische Korrektheit hinaus und hat eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion, nämlich die Förderung der Gleichstellung und der Diversität. Es ist wichtig zu betonen, dass das Gendern keine moralische Überlegenheit (auch *Moral Grandstanding*¹² genannt) impliziert, sondern lediglich ein Werkzeug ist, um Diskriminierung abzubauen und eine inklusive(re) Sprache zu verwenden. Wird die Verwendung geschlechtergerechte(re)r Sprache mit progressiven, feministischen Werten in Verbindung gebracht und werden diese Werte abgelehnt oder als übertrieben oder unnötig empfunden sowie die Notwendigkeit des Genderns nicht erkannt, kann das Gefühl entstehen, dass Menschen, die gendern, sich selbst als moralisch überlegen betrachten. Eine Aufklärung über das Thema Trans allgemein kann dazu beitragen, Vorurteile und Unwissenheit abzubauen und die konkreten positiven Einflüsse z.B. für trans Menschen (vgl. Kapitel 2.2) anzuerkennen.

Die Bedeutung der Aufklärung über das Thema Trans im Allgemeinen wird besonders relevant, wenn die Begründungen der Bundeskanzlei näher betrachtet werden. Die Bundeskanzlei argumentiert in ihrer Weisung unter Punkt 1 mit fehlender Entsprechung in der Sprache: Hier wird damit argumentiert, dass bei der Verwendung typografischer Formen ausschliesslich Frauen und Männer wahrgenommen werden, sofern die beabsichtigte Bedeutung nicht von vornherein bekannt ist. Ein Schriftzeichen leiste nicht, was es leisten sollte, weil eigentlich gemeinte Personen unsichtbar bleiben. Diese Aussage lässt sich nicht belegen, weil noch nicht genügend wissenschaftliche Studien vorliegen. Es gibt allerdings erste Daten zum Genderstern (vgl. z.B. Körner et al. 2022; EARSandEYES 2021), welche die Sichtbarmachung von Frauen behandeln, aber indirekt TheSEN non-binäre Menschen betreffend zulassen. Die EARSandEYES-Studie (2021) zeigt, dass der Genderstern die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass auch an Frauen gedacht wird,

12 *Moral Grandstanding* (vgl. Tosi/Warmke 2020) bezieht sich auf das Verhalten, bei dem Personen öffentlich moralische Ansichten vertreten, um ihre moralische Überlegenheit zu demonstrieren und die Zustimmung und Bewunderung anderer zu gewinnen oder sich grundsätzlich von anderen abzugrenzen. Es geht hierbei weniger um die eigentliche Überzeugung als vielmehr darum, sich selbst in ein positives Licht zu rücken und soziales Ansehen zu gewinnen. Dabei kann es vorkommen, dass die Positionen übertrieben oder unrealistisch dargestellt werden, um eine stärkere Wirkung zu erzielen. *Moral Grandstanding* kann in vielen Kontexten auftreten, darunter in sozialen Medien, politischen Diskussionen und akademischen Debatten.

wobei kein signifikanter Unterschied besteht zwischen Genderstern und Doppelform. Für die Bevorzugung des Gendersterns spricht allerdings, dass dieser nicht nur Frauen, sondern auch non-binäre Menschen inkludieren soll. Stefanowitsch (2021) führt zwei Gründe an, warum der Genderstern empirisch nicht das zu tun scheint, was er soll: Erstens reiche es nicht aus, eine neue Form in ein altes System einzufügen:

[D]iese Interpunktionszeichen bedeuten von sich aus nicht »hier sind nicht-binäre Menschen gemeint« [...]. Stattdessen scheinen sie zunächst einfach als Alternative zu traditionellen Sparschreibungen (wie *Musiker/-innen*) interpretiert zu werden. [...] Damit das Gendersternchen (oder eine beliebige Alternative) mehr als das werden kann, muss seine Einführung mit einer breiten gesellschaftlichen Diskussion darüber einhergehen, was es bedeuten soll. Und dazu ist es nötig, die Sprachgemeinschaft (oder wenigstens große Teile) davon zu überzeugen, dass es (a) nicht-binäre Menschen gibt, dass diese (b) in den traditionellen Sprachformen nicht sichtbar sind und dass (c) das Sternchen ein Versuch ist, das zu ändern. Das sind drei Annahmen, deren Akzeptanz (einzeln oder gemeinsam) nicht einfach vorausgesetzt werden kann (Stefanowitsch 2021).

Die Bundeskanzlei könnte – da sie Punkt (a) und (b) bereits anerkennt – dazu beitragen, den Genderstern im Sinne von Punkt (c) zu etablieren, anstatt davon abzuraten und dadurch zur Unsichtbarmachung non-binärer Menschen beizutragen. Zweitens nennen Versuchspersonen in Experimenten vermutlich auch keine non-binären Personen, weil sie keine kennen (z.B. Musiker*innen, Schauspieler*innen etc.) u.a., weil sie eine kleine Gruppe ausmachen. Auch hier gilt es, ein mentales Konzept der Kategorie »non-binäre Menschen« zu schaffen (vgl. Stefanowitsch 2021). Da Sprache nicht nur Inhalte abbildet, sondern auch Perspektiven zum Ausdruck bringt, stellt die Entscheidung, den Genderstern bewusst einzusetzen, die Botschaft dar, non-binäre Menschen zumindest wahrnehmen zu *wollen* (vgl. Stefanowitsch 2021). Es kann von der Bundeskanzlei bezogen auf die Aufgaben, die ihr die Bundesverfassung zuweist, erwartet werden, ein solches Statement abzugeben.

In einer psycholinguistischen Untersuchung bestehend aus zwei Studien von Anita Körner, Bleen Abraham, Ralf Rummer und Fritz Strack (2022, 2023) wurden u.a. Geschlechterrepräsentationen in Zusammenhang mit dem Genderstern untersucht. Die Untersuchung wird ab und zu als Argument gegen die Verwendung des Gendersterns hinzugezogen (vgl. z.B. Gesellschaft für deutsche Sprache 2022). Der Genderstern führe nämlich zu einem *female bias*, hebe also primär Frauen hervor. Zuerst stellt sich die Frage, weshalb die Studie wieder nur auf Männer und Frauen ausgerichtet ist:

A limitation of the present research is that we concentrated only on mental representations of women compared to men. As the gender star form is also meant to represent non-binary gender identities, an examination whether this is indeed the case is indicated. Specifically, as yet it is unclear whether the gender star form activates mental representations of non-binary gender identities more strongly than other gender forms. (Körner et al. 2022: 14)

Es bleibt also weiterhin unklar, ob der Genderstern mentale Konzepte non-binärer Menschen aktiviert. Auch wurde nur der Genderstern untersucht und keine weitere Formen wie Gendergap, Genderdoppelpunkt etc. (vgl. Körner et al. 2022: 14). Diese Befunde deuten darauf hin, dass der Genderstern nicht neutral ist, sondern zu einer stärkeren Darstellung von Frauen im Vergleich zu Männern führt, jedoch seien die Unterschiede im Vergleich zum vermeintlich generischen Maskulinum nicht signifikant: »Comparing the size of the male bias after the generic masculine form with the size of the female bias after the gender star form yielded a non-significant difference« (Körner et al. 2022: 7). An Frauen wird also *minimal* mehr gedacht als an Männer, was die Kritik an einem *female bias* relativiert (vgl. dazu auch Körner et al. 2023). Lisa Zacharski und Evelyn C. Ferstl fanden erste Hinweise, dass der Genderstern alle Geschlechter – Frauen, non-binäre Menschen und Männer – abzubilden vermag (vgl. Zacharski/Ferstl 2022, 2023, zit.n. Zacharski 2022). Problematisch an der Studie ist jedoch, dass mit Fotos gearbeitet wurde: Dabei wurde Non-Binarität dargestellt über Fotos von Menschen, die nicht eindeutig als Männer oder Frauen gelesen werden konnten (vgl. Völkening 2022: 106f.). Das äussere (in diesem Fall androgyne) Erscheinungsbild sagt jedoch nichts über das Geschlecht bzw. die Geschlechtsidentität aus und könnte falsche Vorstellungen von Non-Binarität vermitteln.¹³

11.11 Unnatürlichkeit

Ein Argument von Gegner*innen des Genderns besteht darin, dass der Sprachwandel in Richtung geschlechtergerechter(er) Sprachformen künstlich und erzwungen ist. Sie behaupten u.a., dass Sprache organisch gewachsen sei und sich auf natürliche Weise entwickeln sollte, ohne bewusste Eingriffe von aussen:

Gendern **ist nicht Sprachwandel**, sondern ein künstlicher, politisch motivierter Eingriff in gewachsene Sprachstrukturen. Gendern ist nicht »natürliche Sprachentwicklung«, sondern eine von oben aufgezwungene politische Maßnahme. (Payr 2021: 146, Hervorhebung im Original)

Es kann dagegegehalten werden, dass Sprache ein lebendiger Organismus ist, der sich ständig verändert und an die Bedürfnisse und Anforderungen der Gesellschaft anpasst. Sprache ist nicht statisch, sondern dynamisch und wird durch den Gebrauch und die Bedarfe der Gesellschaft geformt, kann also spontan oder geleitet sein (vgl. z.B. Schneider 2020: 72; Pusch/Sooke 2021: 20f.). In der heutigen Gesellschaft sind viele Geschlechteridentitäten sichtbar geworden, die eine angemessene sprachliche Repräsentation erfordern. Eine Sprache, die eine bestimmte Gruppe ausschliesst oder diskriminiert, ist keine angemessene Sprache für eine demokratische und inklusive Gesellschaft.

13 Ein Artikel zur Aktivierung geschlechtsspezifischer Repräsentationen durch den Genderstern im Deutschen (vgl. Zacharski/Ferstl 2023) sowie ein Buchkapitel zum »Beitrag psycholinguistischer Experimente zur Debatte über gendersensible Sprache« (Zacharski/Ferstl; in Arbeit) wurden von Zacharski und Ferstl eingereicht und sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht.

Politische Massnahmen zur Sensibilisierung sind deshalb angebracht. Gendern ist zudem kein Eingriff in die Sprache, sondern eine Erweiterung und Bereicherung von Sprache. Es geht nicht darum, Wörter zu verbieten oder zu erzwingen, sondern darum, alternative Ausdrucksweisen anzubieten, die eine angemessene Repräsentation aller Geschlechteridentitäten ermöglichen.

11.12 Zwangscharakter

In der Diskussion um geschlechtergerechte(re) Sprache gibt es Gegner*innen, die darauf hinweisen, dass Gendern eine Art Zwang darstellt, der rechtlich nicht legitimiert sei:

Gendern ist **bevormundend**. Der belehrende Gestus des »betreuten Sprechens« ist eine Zumutung für aufgeklärte, mündige Bürger. (Payr 2021: 146, Hervorhebung im Original)

Gendern ist **autoritär**. Es gibt in Behörden/Universitäten/Parteien/Verlagen einen immer stärker werdenden, rechtlich nicht legitimierten Zwang zum Gendern. (Payr 2021: 146, Hervorhebung im Original)

Es gibt keine gesetzliche oder offizielle Regelung, die Menschen zum Gendern zwingt. Das Gendern wird in der Regel als Empfehlung nahegelegt, um Sprache inklusiver zu gestalten und alle Geschlechter gleichermassen anzusprechen. Es gibt jedoch keine rechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen, wenn jemand sich entscheidet, bestimmte inklusive Formen nicht zu verwenden. Es ist auch wichtig zu betonen, dass das Gendern keine Einschränkung der Meinungsfreiheit darstellt. Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu äussern und auf eine Weise zu sprechen, die ihrer persönlichen Überzeugung entspricht. Das Gendern ist lediglich eine Möglichkeit, die Sprache inklusiver zu gestalten und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Gegner*innen geschlechtergerechter(er) Sprache können Gendern jedoch als bevormundend und autoritär empfinden, wenn sie das subjektive Gefühl haben, dass sie gezwungen werden, ihre traditionellen Sprachgewohnheiten zu ändern.

Als Beispiel wird häufig angebracht, Studierende würden von ihren Hochschulen zum Gendern gezwungen, weil sie mit Punkt- und Notenabzügen in ihren Arbeiten sanktioniert werden (vgl. z.B. Kapitel 10.4). Eine der Hauptaufgaben von Hochschulbildung ist es, die Studierenden zu lehren, wie mensch in akademischen Diskursen und schriftlichen Arbeiten klar, präzise und adäquat kommuniziert. Geschlechtergerechte(re) Sprache ist in vielen akademischen Disziplinen zu einer Gewohnheit geworden und kann dazu beitragen, geschlechtsbezogene Stereotypen und Diskriminierung zu bekämpfen. Sie kann zudem dazu beitragen, dass alle Leser*innen sich in der Arbeit angesprochen fühlen und einbezogen werden. Ein weiterer Aspekt ist der wissenschaftliche Standard: Geschlechtergerechte(re) Sprache ist mittlerweile in vielen Disziplinen relevant und führende wissenschaftliche Zeitschriften sowie Verlage fordern oder empfehlen, dass Autor*innen geschlechtergerechte(re) Sprache verwenden (z.B. *transcript*; *Springer VS*). Indem Studierende diese Praxis in ihren Arbeiten anwenden, zeigen sie,

dass sie mit aktuellen Standards der Wissenschaft vertraut sind. Die Verwendung geschlechtergerechter(er) Sprache kann auch eine Möglichkeit für Studierende sein, ihre eigene Haltung zu Geschlechtergerechtigkeit und Inklusivität zu reflektieren. Durch das Bewerten der Verwendung geschlechtergerechter Sprache in wissenschaftlichen Arbeiten können Lehrende dazu beitragen, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen und Studierende zu ermutigen, sich aktiv für eine geschlechterinklusive Sprache einzusetzen. Ähnlich wie bei rassistischer Sprache ist es wichtig, in wissenschaftlichen Arbeiten auch diskriminierende Sprache aufgrund des Geschlechts zu vermeiden. Eine Bewertung kann dazu beitragen, dass Studierende sich bewusst werden, welche Formulierungen diskriminierend sein können und wie sie diese vermeiden können. Des Weiteren stellt Gendern eine Praxis für den Berufsalltag dar: In vielen Berufsfeldern hat sich die Verwendung geschlechtergerechter(er) Sprache verbreitet. Indem Studierende lernen, geschlechtergerechte(re) Sprache in ihren wissenschaftlichen Arbeiten anzuwenden, können sie sich auf ihren zukünftigen Berufsalltag vorbereiten.

11.13 Umsetzungsschwierigkeiten

Ein weiteres häufiges Argument lautet, dass Gendern schwer umzusetzen sei, d.h., dass es z.B. schwierig sei, eine geschlechtergerechte(re) Sprache zu verwenden, die alle Geschlechter einbezieht, dass die Umsetzung zu Verwirrung und Missverständnissen führe und in der Praxis herausfordernd sei, insbesondere wenn Menschen damit nicht vertraut sind. An dieser Stelle soll auf einzelne Argumente eingegangen werden u.a. solche, die von der schweizerischen Bundeskanzlei in der Weisung von 2021 angebracht wurden.

Generell lässt sich feststellen, dass für Personen mit geringer Erfahrung zahlreiche Hilfsmittel und Ressourcen zur Verfügung stehen, die das geschlechtergerechte Formulieren erleichtern. Beispiele hierfür sind diverse Tools wie Sprachleitfäden, Handbücher und informative Websites, welche umfassende Orientierung bieten. Zusätzlich werden Workshops und ähnliche Veranstaltungen angeboten, um das Konzept des geschlechtergerechte(re)n Sprachgebrauchs zu üben. Was die Verwendung von Pronomen und Vornamen betrifft, so zeigen Erfahrungsberichte, dass es Zeit braucht, bis sich die Menschen im Umfeld einer trans Person an einen neuen Vornamen oder neue Pronomen gewöhnt haben. Manche Betroffene erklären, Wohlwollen und die nötige Geduld aufzubringen. Doch wenn eine trans Person täglich mit einer anderen in Kontakt steht und diese selbst nach einem Jahr noch immer den alten Vornamen verwendet, zeigt dies Widerstände an. Jene, die wirklich die Absicht haben, sich den neuen Vornamen oder die Pronomen zu merken, werden sich bemühen und nicht die betroffene Person dafür verantwortlich machen, dass es anstrengend sei (vgl. Kern 2022: 30). Anpassungen aufgrund einer Nachnamensänderung nach einer Heirat sind erfahrungsgemäss ebenso unproblematisch; insbesondere weil dies als ein Persönlichkeitsrecht anerkannt wird (vgl. dazu auch Stefanowitsch 2018a: 55; Hornscheidt 2021: 77).

Gendern führt zu grammatikalisch falschen Formen

Unter Punkt 3 in ihrer Weisung führt die Bundeskanzlei an, der Genderstern führe laufend zu grammatikalisch falschen Formen (z.B. *Ärzt*in*, *Bauer*in*, *ein*e gute*r Schüler*in*). Es herrsche zudem ein »Wildwuchs«, aber die Formulierung klarer Regeln sei schwierig (vgl. Bundeskanzlei 2021: 4).

Es ist fraglich, warum ein sprachliches Mittel gänzlich verworfen werden sollte aufgrund von ein paar überschaubaren Sonderfällen, die gut über andere sprachliche Mittel umgegangen werden können. Die Bundeskanzlei scheint von einer präskriptiven (d.h. vorschreibenden) grammatischen Beschreibung auszugehen, »die auf Belehrung über den richtigen Sprachgebrauch ausgerichtet ist, Wertungen (z.B. richtig oder falsch, gut oder schlecht), Vorschriften und Normen enthält und (auch im Sinne der Sprachpflege) regulativ eingreifen möchte« (Helbig 1992: 143). Diese Auffassung von Grammatik ist allerdings veraltet. Die moderne Sprachwissenschaft bekennt sich zu einer deskriptiven (d.h. beschreibenden) Grammatik:

Die alte, präskriptive Sprachbetrachtung schrieb mit praktischer Stoßrichtung einen bestimmten Sprachgebrauch vor, indem sie explizit Regeln für »korrektes« (»richtiges« »gutes« o. ä.) Deutsch formulierte. Sie bewertete also sprachliche Formen und war dabei oft an bestimmten (literarischen, dialektalen o. ä.) Vorbildern orientiert. Im Hintergrund stand meistens das Ziel, im Sinne sprachlenkender Maßnahmen und orientiert an schriftlicher Sprache eine prestigebesetzte Hochsprache (auch Standard-, Hoch-, Amtssprache o. ä.) zu schaffen oder zu sichern. Die neue, deskriptiv-wissenschaftliche Sprachbetrachtung beschreibt dagegen den »tatsächlichen« Sprachgebrauch, die Sprache, »so, wie sie wirklich ist«, ausschließlich mit dokumentarisch-analytischer (»theoretischer«) Blickrichtung. (Klein 2004: 378f.).

Die deskriptive Grammatik ist wertungsfrei, d.h. weder vorschreibend noch normierend, und kodifiziert den vorhandenen Sprachgebrauch ausgehend von Belegsammlungen (vgl. Helbig 1992: 143).

Unter dem Paradigma der deskriptiven Grammatik sind Formulierungen wie *Ärzt*in*, *Bauer*in*, *ein*e gute*r Schüler*in*, da sie im Sprachgebrauch etabliert sind, zulässig. Diesen Aspekt betont auch Hornscheidt: »Sprachregeln und Grammatiken sind Destillationen eines bestimmten, machtvollen und konventionellen Sprachgebrauchs. Sie sind immer erst nachträglich formulierte Regelmässigkeiten eines herrschenden Sprachgebrauchs. Sie sollten keine Vorschriften sein, wie Menschen sprachlich zu handeln haben« (Hornscheidt 2021: 100). Für Neografien gelten zudem die Regeln wie die sogenannte *Weglassprobe* nicht, weil es sich um eigene, neue Wortformen handelt. Die *Weglassprobe* stellt normalerweise sicher, dass ein gegendertes Wort grammatikalisch korrekt ist: Das Wort wird bis zum Genderzeichen gelesen. Es muss dabei grammatikalisch korrekt und sinnvoll sein, auch wenn der Wortteil nach dem Genderzeichen weggelassen wird.

Fragen rund um das Gendern sind, wie in Kapitel 10 gezeigt, nie losgelöst von Politik und Ethik. Damit wird auch stets eine moralische Haltung ausgedrückt, die sich non-binären Menschen gegenüber wert- oder abschätzend zeigt. Stehen sich »Gram-

matik« und »Anerkennung einer menschlichen Existenz« gegenüber, müsste aus einer ethischen Perspektive eine Abwägung zugunsten der Anerkennung ausfallen:

Diskriminierungskritische Sprachveränderungen sind eine Frage der Haltung. Sie müssen nicht nach irgendwelchen, von außen auferlegten Logiken »richtig«, »kurz«, »grammatikalisch korrekt«, »einfach«, »leicht«, »schon immer benutzt«, »natürlich gewachsen«, für alle möglichen Wörter und Situationen geltend sein. Das Wichtige ist stattdessen: Sie drücken deine respektvolle Haltung aus – und darauf kommt es an! (Hornscheidt 2021: 128; vgl. auch Hiltmann 2021; Rosenwasser 2022)

Was den von der Bundeskanzlei genannten »Wildwuchs« betrifft, hat das Fehlen klarer Regeln den Vorteil, weiter mit Formen experimentieren und Lösungen optimieren zu können. Das von der Bundeskanzlei als »experimentell« und somit als »negativ« Bewertete wird hier als Potenzial gedeutet, auf individuelle Bedürfnisse (z.B. der Hochschulkommunikation) eingehen zu können. Auch können Regeln ausformuliert werden, die sich nicht auf bestimmte Formen festlegen, aber dennoch eine gewisse Orientierung bieten (z.B. *Proper Pronouns*, vgl. dazu Kapitel 9.3).

Schreibungen mit Genderzeichen sind ambig

Weiter nennt die Bundeskanzlei unter Punkt 4 ihrer Weisung die unklare Bedeutung: Sie weist darauf hin, dass Formulierungen wie *ein*e Richter*in* geschlechtsneutral oder geschlechtsspezifisch gemeint sein können, dass also Unklarheiten darüber entstehen können, ob eine spezifische non-binäre Person gemeint ist oder generisch eine Person unabhängig von ihrem Geschlecht. Sogenannte Sparschreibungen wie *Mitarbeiter/innen* seien hingegen als Abkürzung zu verstehen und auflösbar in *Mitarbeiterinnen* und *Mitarbeiter* (Bundeskanzlei 2021: 4). Der Einwand ist durchaus berechtigt. Würden sich Formulierungen wie *Mitarbeiter*in* auch als geschlechtsspezifisch etablieren, wären statt Doppelformen »Dreifachformen« bzw. dreifache Benennungen denkbar (z.B. *Mitarbeiter*innen*, *Mitarbeiterinnen* und *Mitarbeiter*; vgl. Kapitel 9.1). Hier ergeben sich Möglichkeiten für weiterführende Studien, die die psycholinguistischen Zusammenhänge beleuchten können.

Ein weiterer Aspekt, den die Bundeskanzlei unter Punkt 5 ihrer Weisung anbringt und der eine Umsetzung schwierig mache, ist die mangelnde Barrierefreiheit: Die Bundeskanzlei behauptet, dass unklar sei, wie Texte mit Genderstern und ähnlichen Zeichen Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung vorgelesen werden können. Ausserdem stellte das »eine zusätzliche Barriere dar für Menschen, die ohnehin Schwierigkeiten beim Lesen von Texten oder beim Erlernen der deutschen Sprache haben« (Bundeskanzlei 2021: 5). Die Positionen um »Gendern und Barrierefreiheit« sind unterschiedlich (vgl. z.B. Rocktäschel 2020; Weissenburger 2021; Koehler 2021; de Oliveira o. D.; myAbility 2022), deshalb lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch keine allgemeine Aussage machen. Es ist bisher auch noch nicht ausreichend erforscht, welche Chancen und Herausforderungen aus sprachdidaktischer Sicht für Schüler*innen (mit Migratisierungserfahrung) genau bestehen. Der aktuelle Diskurs lässt allerdings vermuten, dass kein Grund gegen geschlechterinklusive Sprache als Lerngegenstand besteht (vgl. Peuschel 2022). Es

gilt hier, mit den entsprechenden Verbänden zusammenzuarbeiten und den Fokus auf die Weiterentwicklung technischer Möglichkeiten zu setzen, um Neografien barrierefrei zu machen. Es sei abschliessend angemerkt, dass nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten Leichte Sprache und Einfache Sprache verwenden. Weitere Adressat*innen sind: Menschen mit Demenzerkrankung (oder allgemein Hirnverletzungen), Menschen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche, gehörlose Menschen, deren Erstsprache die Gebärdensprache ist, funktionale Analphabet*innen, Menschen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist (vgl. Rocktäschel 2021: Kapitel 11).

Ein weiteres Argument für die Schwierigkeit der Umsetzung von Neografien ist für die Bundeskanzlei die Mehrdeutigkeit der Zeichen:

Insbesondere der Stern hat als Schriftzeichen bereits verschiedene andere Funktionen. So dient er z.B. der Markierung einer Fussnote und neuerdings auch als Zensurzeichen (z.B. f*ck). Das kann zu Missverständnissen führen, insbesondere dann, wenn der Stern im selben Text in mehreren Funktionen verwendet wird. (Bundeskanzlei 2021: 5)

Mehrdeutigkeit ist ein Charakteristikum von Zeichen und in diesem Sinne kein Phänomen, das sich nur auf den Genderstern begrenzt. Bei Textsorten wie Gesetzestexten oder wissenschaftlichen Arbeiten gilt es aus Gründen der Präzision, Mehrdeutigkeit zu vermeiden. Zu ihrer Auflösung stehen dabei syntaktische, semantische und pragmatische Strategien zur Verfügung. Ferner können Menschen erfahrungsgemäss häufig leicht aus dem Kontext erkennen, welche Möglichkeiten gemeint sind. Es gibt deshalb keinen valablen Grund, Mehrdeutigkeit auf ein »Problem« zu reduzieren, das nur den Genderstern betrifft.

Es wird zudem argumentiert, dass ein konsequentes Gendern unmöglich sei: »Es [das Gendern, LNC] müsste alle Textsorten – auch die Umgangssprache – erfassen und sämtliche Vorkommen von generischen Maskulina in der Sprache (auch in allen Texten vor dem Jahr 2000) tilgen. Ein solch gigantisches Sprachumbauprojekt ist nicht konsequent realisierbar« (Payr 2021: 146). Dazu ist festzuhalten, dass Befürworter*innen keine Forderungen erheben, jedes Wort oder jede Phrase in jedem Text umzuschreiben. Wäre dies der Anspruch, wäre es tatsächlich eine enorme Herausforderung. Sinnvoller ist es, zukunftsorientiert eine schrittweise Umstellung anzustreben, beginnend mit bspw. wichtigen Textsorten wie Gesetzen, Verträgen oder offiziellen Dokumenten.

11.14 Widerspruch zur Sprachökonomie

Das Prinzip der Sprachökonomie besagt, dass eine sprachliche Äusserung so knapp und prägnant wie möglich formuliert werden sollte, um eine klare und verständliche Kommunikation zu gewährleisten. Einige Kritiker*innen argumentieren, dass das Gendern von Wörtern und die Verwendung von geschlechtergerechter(er) Sprache diesem Prinzip widersprechen und die Sprache unnötig komplizieren: »Gendern **widerspricht dem Prinzip der Sprachökonomie**. Es führt zu einem höheren Zeitaufwand beim Erstellen und Sprechen von Texten, aber auch bei der Rezeption. Gendern ist Zeitverschwendung,

eine unökonomische Vergeudung sprachlicher Ressourcen« (Payr 2021: 147, Hervorhebung im Original). Allerdings gibt es Argumente und Studien, die dieser Sichtweise widersprechen und zeigen, dass das Gendern und die Verwendung von geschlechtergerechter(er) Sprache tatsächlich dem Prinzip der Sprachökonomie entsprechen können. Ein wichtiger Faktor dabei ist die Vermeidung von Missverständnissen:

Sprachwandel existiert in der Wechselwirkung zweier Kräfte: des Sparsamkeitstriebes und des Deutlichkeitstriebes. Hochfrequente, also häufig verwendete Wörter, die oft an bestimmten Positionen stehen, schwächen sich ab, weil sie vorhersehbar für uns sind, so wie bei »Tach« für »Guten Tag«. Das ist eine Verschleißerscheinung beim alltäglichen Sprechen, um Energie zu sparen. Wenn wir jedoch etwas verfassen oder etwas sagen, das uns wichtig ist, sparen wir nicht. Ökonomie ist also die eine Sache, Deutlichkeit eine andere. Beide Phänomene lassen sich nur schwer getrennt voneinander beobachten ... (Wellnitz 2020: 16)

Durch die Verwendung von geschlechtsneutralen Begriffen oder das Gendern von Wörtern können Zweideutigkeiten und Missverständnisse vermieden werden, was zu einer klareren und präziseren Kommunikation beitragen kann. Das kann das vermeintlich generische Maskulinum nicht leisten, wie Gabriele Diewald in einem Interview betont:

Das sogenannte generische Maskulinum ermöglicht zwar eine Ökonomie auf der Produktionsseite, aber eine höhere Last auf der Rezeptionsseite. Wenn ich alle Personen ansprechen und auch eine bestimmte geistige Haltung transportieren möchte, dann ist Gendern ökonomisch, insofern, als es präzise ist. Die Rezipientinnen müssen dann nicht entscheiden, ob sie mit gemeint sind oder nicht. (Wellnitz 2020: 16)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Gendern und die Verwendung von geschlechtergerechter(er) Sprache nicht dem Prinzip der Sprachökonomie widersprechen, sondern damit im Einklang stehen, weil sie dazu beitragen können, eine klarere, präzisere und inklusivere Kommunikation zu ermöglichen.

11.15 Erschwerte Verständlichkeit und/oder Lesbarkeit

Die Bundeskanzlei spricht unter Punkt 2 ihrer Weisung die Beeinträchtigung der Lesbarkeit an: Der Gebrauch des Gendersterns oder ähnlicher typografischer Mittel würde »bei einer konsequenten Verwendung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lesbarkeit eines Textes führen« (Bundeskanzlei 2021: 4. vgl. dazu auch Payr 2021: 147). Zur Illustration wird folgendes Beispiel angeführt:

Der*die Leiter*in bezeichnet eine*n geeignete*n Mitarbeiter*in, die*der ihn*sie bei Abwesenheit vertritt.

Würde mensch denselben Satz konsequent mit den vom Bund präferierten Doppelformen umschreiben, würde er lauten:

Die Leiterin oder der Leiter bezeichnet eine geeignete Mitarbeiterin oder einen geeigneten Mitarbeiter, die oder der sie oder ihn bei Abwesenheit vertritt.

Das Beispiel wirkt sehr konstruiert, das Problem der »Beeinträchtigung der Lesbarkeit« könnte nämlich leicht durch das Kombinieren sprachlicher Mittel gelöst werden, z.B. wie folgt:

Die Leitung bezeichnet eine*n geeignete*n Mitarbeiter*in für die Vertretung bei Abwesenheit.

Die leitende Person bezeichnet eine geeignete Arbeitskraft, die sie bei Abwesenheit vertritt.

Die Leitung bezeichnet eine geeignete Arbeitskraft, die sie bei Abwesenheit vertritt.

Das Argument der Beeinträchtigung der Lesbarkeit wird von Kritiker*innen typografischer Lösungen häufig vorgebracht (vgl. Braun et al. 2005: 4f.; Ivanov et al. 2019: 6). Die bisherigen Studien, die sich mit diesen Aspekten auseinandergesetzt haben, zeigen allerdings ein anderes Bild (vgl. z.B. Braun et al. 2007; Gyga/Gesto 2007; Beller/Kazazi 2013; Steiger-Loerbroks/von Stockhausen 2014; Pöschko/Prieler 2018) und zu Neografien können noch keine abschliessenden Aussagen gemacht werden.

Eine Studie von Braun et al. (2007) untersuchte bspw. neben dem generischen Maskulinum die Lesbarkeit verschiedener Möglichkeiten gendersensibler Sprache (Doppelnennung mit Neutralisierung, Binnen-I) und die Erinnerungsleistung bei Erwachsenen. Es ergaben sich dabei keine signifikanten Unterschiede. Auffällig war allerdings, dass die Männer die Textvariante mit dem generischen Maskulinum als besser verständlich bewerteten, während die Frauen alle drei Textfassungen gleich gut eingeschätzten. In Bezug auf die Lesbarkeit nahmen die Proband*innen die Schrägstrich-Schreibweise schlechter wahr als die Variante mit generischem Maskulinum. Das Studiendesign wurde von Beller und Kazazi (2013) wiederholt, diesmal mit Eye-Tracking, um zusätzlich den kognitiven Aufwand bei den verschiedenen Textvarianten zu messen. Auch hier zeigten sich keine signifikanten Unterschiede. Ebenso per Eye-Tracking analysierten Steiger-Loerbroks und von Stockhausen die Verständlichkeit von genderneutralen Formulierungen und des generischen Maskulinums in juristischen Texten. Hier zeigte sich, dass der Verarbeitungsaufwand bei den genderneutralen Formulierungen zwar zu Beginn des Lesens grösser war, um in späteren Phasen dann abzunehmen, so dass sich keine negativen Konsequenzen feststellen lassen. Die Ergebnisse deuten eher darauf hin, dass das Gendern eine Frage der Übung ist. Pöschko und Prieler (2018) zeigen des Weiteren, dass unterschiedliche Personenbezeichnungen (generisches Maskulinum, Schrägstrich-Schreibweise, Neutralisierung) auch bei jüngeren Rezipient*innen keinen negativen Einfluss auf die Erinnerungsleistung nach der Lektüre haben.

In einer Studie von Marcus G. C. Friedrich und Elke Heise (2019) mussten 355 Studierende einen zufällig zugewiesenen Text lesen, der entweder ausschliesslich maskuline Formen oder konsequent weibliche und maskuline Formen verwendete. Danach musste ein Verständlichkeitsfragebogen ausgefüllt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Verwendung der Beidformen die Verständlichkeit von Texten nicht beeinträchtigt (vgl. Friedrich/Heise 2019). Zwei Experimente innerhalb einer weiteren Studie (Friedrich et

al. 2021) untersuchten die Auswirkungen des Gendersterns auf die Textverständlichkeit, die ästhetische Wahrnehmung und das Interesse an einem im Text beschriebenen Gesellschaftsspiel. Die Teilnehmer*innen erhielten auch hier einen zufällig zugewiesenen Text, der entweder ausschliesslich maskuline Formen aufwies oder alternativ in geschlechtergerechter(er) Sprache mit Genderstern verfasst war. Die Ergebnisse des ersten Experiments zeigten keine Beeinträchtigung der Verständlichkeit und ästhetischen Bewertung der Texte durch den Genderstern und keinen Effekt auf das Interesse am beschriebenen Gesellschaftsspiel, während das zweite Experiment eine signifikante Beeinträchtigung der Verständlichkeit, ästhetischen Bewertung und des Interesses am Gesellschaftsspiel durch den Genderstern zeigte. Als mögliche Erklärung wird der Anteil der Singularformen für die unterschiedlichen Ergebnisse angegeben. Experiment 1 verwendete überwiegend Pluralformen wie »Spieler*innen« und enthielt keine Formen wie der*die Spieler*in, während Experiment 2 viele solcher Singularformen enthielt (vgl. Friedrich et al. 2021). Hier könnte argumentiert werden, dass mit Etablierung von Singularformen mit Genderstern und anderen Sonderzeichen eine Verbesserung der Verständlichkeit erreicht werden könnte. Eine neuere Studie von Marcus C. G. Friedrich, Jennifer Muselick und Elke Heise (2022) testete, ob geschlechtergerechte(re) Sprache die Verständlichkeit und ästhetische Anziehungskraft von Videos beeinträchtigt. 105 Teilnehmer*innen schauten ein Video, in welchem entweder männliche Formen oder Formen mit Glottisschlag verwendet wurden. Anschliessend füllten die Proband*innen einen Fragebogen zur Verständlichkeit des Videos aus. Die Ergebnisse zeigten auch hier keine statistisch signifikante Beeinträchtigung hinsichtlich der allgemeinen subjektiven Verständlichkeit und der ästhetischen Anziehungskraft der Videos.

In einem weiteren Kontext sei darauf hingewiesen, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG bspw. seit 2021 und bis 2024 das Projekt »Genderbezogene Praktiken bei Personenreferenzen« (Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG: 2021) fördert. Evelyn Ferstl untersucht im Teilprojekt »Nicht-binäre Personenbezeichnungen: Lesbarkeit und Geschlechtsassoziationen« mit psycholinguistischen Methoden, wie »verschiedene Formen der genderbewussten Sprache (z.B. Binnen-I oder Gender-Stern) das Leseverhalten beeinflussen und welche Repräsentationen sich bei den RezipientInnen erzeugen« (Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG: 2021). Erste Ergebnisse der Studie stehen noch aus.

Ein weiteres Argument ist eine vermeintlich schlechte Lesbarkeit und Verständlichkeit von Texten (vgl. Braun et al. 2005: 4f.; Ivanov et al. 2019: 6) für Menschen mit Migrationserfahrung und/oder aus nichtprivilegierten Umgebungen. Gendern wird als ein Integrationshindernis deklariert:

Gendern erschwert die Verständlichkeit von Texten. Der elitäre Sprachumbau mit seinen Wurzeln im akademischen Milieu wird zu einem Integrationshindernis für Migranten. Auch Menschen aus bildungsfernen Milieus werden durch komplizierte Sprachkonstrukte aus dem öffentlichen Diskurs ausgeschlossen. (Payr 2021: 147)

Der Rechtschreibrat schreibt dazu auch:

Rücksicht zu nehmen ist auch auf die mehr als 12 Prozent aller Erwachsenen mit geringer Literalität, die nicht in der Lage sind, auch nur einfache Texte zu lesen und zu schreiben. Auch Menschen, die innerhalb oder außerhalb des deutschsprachigen Raums Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache erlernen, sollte der Sprach- und Schrifterwerb nicht erschwert werden. Diese Kriterien geschlechtersensibler Schreibung werden von den in den letzten Jahren in manchen Bereichen, vor allem Kommunen und Hochschulen, verfüigten Vorgaben zur geschlechtergerechten Schreibung nicht erfüllt. [...] Ihre Nutzung innerhalb von Wörtern beeinträchtigt daher die Verständlichkeit, Vorlesbarkeit und automatische Übersetzbarkeit sowie vielfach auch die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten. Deshalb können diese Zeichen zum jetzigen Zeitpunkt nicht in das Amtliche Regelwerk aufgenommen werden. (Rat für deutsche Rechtschreibung 2021: 1f.)

Problematisch ist die Vorstellung, es seien besonders Menschen mit Migratisierungserfahrung oder vom Bildungswesen nicht erreichte Personen negativ vom Gendern tangiert:

Die Idee, dass ein veränderter Sprachgebrauch klassistisch sein könnte, impliziert eine bestimmte Vorstellung dazu, welche Personen welche sprachlichen Kompetenzen besitzen und welche nicht. [...] Dasselbe gilt für die Annahme, dass ein solcher kreativer Sprachgebrauch migratistisch sei. [...] Migratisierte Personen können sich in der Regel in mehreren Sprachen ausdrücken und haben eine sehr viel höhere sprachkommunikative Kompetenz als statisierte Deutsche, die in der Regel nur in einer Sprache – Deutsch – ersprachliche Kompetenzen haben. Auf diese Weise re produziert sich auch eine bestimmte Auffassung dazu, was sprachliche Kompetenz sei. (Hornscheidt 2011b: 177)

Die Aussage oder Vorstellung, dass Menschen mit Migratisierungserfahrung Probleme mit geschlechtergerechter(er) Sprache (vgl. z.B. Universität Basel UNIBAS 2022: 1) oder auch mit Lehnwörtern haben (vgl. dazu Stefanowitsch 2018a: 29ff.), ist aus mehreren Gründen problematisch. Zunächst einmal ist sie generalisierend. Es gibt Menschen mit Migratisierungserfahrung, die sich für eine geschlechtergerechte(re) Sprache einsetzen und sie aktiv nutzen (vgl. dazu Mikuljanac/Prediger/Szczepaniak 2023). Ausserdem gibt es unter ihnen auch non-binäre Menschen. Andere wiederum bevorzugen möglicherweise andere Formen der Sprachveränderung oder sehen sie als weniger wichtig an. Es ist wichtig, diese Vielfalt anzuerkennen und nicht alle Menschen mit Migratisierungserfahrung als homogene Gruppe zu betrachten. Darüber hinaus kann diese Aussage als rassistisch bzw. xenofeindlich und diskriminierend wahrgenommen werden. Sie kann den Eindruck erwecken, dass Menschen mit Migratisierungserfahrung nicht in der Lage sind, mit sprachlichen Veränderungen umzugehen oder sich an eine neue Sprachpraxis anzupassen. Dies kann stereotype Vorstellungen über Menschen mit Migratisierungserfahrung bestätigen und zu einer weiteren Ausgrenzung führen. Stattdessen sollten alle Menschen ermutigt werden, sich mit den verschiedenen Formen der geschlechtergerechte(re)n Sprache auseinanderzusetzen und damit zu experimentieren. Im Kontext des Deutschlernens spricht nichts dagegen, geschlechtergerechte(re) Sprache als Lern-

gegenstand einzuführen (vgl. dazu z.B. Peuschel 2022), bzw. die Verwendung von Neogrammen kann didaktisch genauso vermittelt werden wie andere Inhalte:

Schon in der Grundschule können Kinder darauf aufmerksam gemacht werden, dass es wertschätzend, höflich und freundlich ist, adressatenbezogen zu schreiben: bei konkreten Einzelpersonen ist z.B. konsequent zu gendern, d.h. das Geschlecht bei der Bezeichnung oder Anrede zu berücksichtigen; beim Gebrauch des generischen Maskulinums kann gemeinsam im konkreten Fall überlegt werden, ob er stereotype männliche Assoziationen weckt. (Schneider 2020: 72)

Obwohl geschlechtergerechte(re) Sprache ein kontrovers diskutiertes Thema ist, wird sie von Lehrkräften und Sprachlernenden im gesprochenen und geschriebenen Deutsch schon länger behandelt. Allerdings ist ihre Verwendung in Lernmaterialien und Sprachprüfungen noch nicht weit verbreitet und wird in der Fachdisziplin DaZ/DaF (Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache) noch nicht ausführlich diskutiert. Das Erlernen der deutschen Sprache ist anspruchsvoll und umfasst eine Vielzahl von Herausforderungen wie Phonetik, Wortschreibung, Wortstellung, Genus, bestimmte Artikel, Präpositionen, Flexionen, Nebensätze und sprachliche Handlungen. Das Erlernen einer Sprache ist jedoch ein individueller und dynamischer Prozess, der von zahlreichen Faktoren abhängt, wie den persönlichen Lernvoraussetzungen, institutionellen Bedingungen, sozioökonomischen Faktoren und biografisch-sozialen Einflüssen. Geschlechtergerechte(re) Sprache stellt nicht zwangsläufig eine unüberwindbare Hürde dar und sollte nicht als solche betrachtet werden (vgl. Peuschel 2022).

Vom Standpunkt der Sprachdidaktik aus gibt es keinen Grund, warum gendergerechte Sprachverwendung im Kontext des Deutschlernens nicht als Lehrinhalt betrachtet und etabliert werden kann. Es gibt jedoch noch nicht genügend Untersuchungen, welche Chancen und Hindernisse damit verbunden sein können. Wenn mensch Deutschlernenden die Fähigkeit vermitteln möchte, sich an aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen zu beteiligen, müssen sie sich früher oder später auch mit geschlechtsbezogenen Themen auseinandersetzen und Position beziehen können. Andernfalls können sie kaum auf die Rezeption authentischer Texte und die Heterogenität des aktuellen Sprachgebrauchs vorbereitet werden (vgl. Peuschel 2022; Lipsky 2021: 139).

Abschliessend sei angemerkt, dass Störungen im Lesefluss durchaus gewollt sein können: »Radikale Eingriffe in die Sprache sollen [...] die Aufmerksamkeit auf bestimmte sprachliche Strukturen lenken, [...]« (Stefanowitsch 2018a: 18f.; vgl. dazu auch Vivian 2022: 466). Solche Eingriffe können z.B. dynamische Sonderzeichen sein. Meistens werden Gendergap, Genderstern etc. vor das Suffix *-in* bzw. *-innen* gesetzt. Die genannten Sonderzeichen können jedoch auch irgendwo mitten im Wort stehen – völlig unabhängig von der Silbentrennung –, um das Wort bewusst noch mehr aufzubrechen (z.B. »Tim ist Aut_orin, Alex ist Malerin und Andrea ist Musiker« oder »Am Deutschen Seminar arbeiten mehrere Prof*essorinnen«).

11.16 Mangelnde Ästhetik

Einige Kritiker*innen argumentieren, dass das Gendern von Wörtern und die Verwendung von geschlechtergerechter(er) Sprache unästhetisch sei (vgl. Stefanowitsch 2018a: 18) und die Schönheit und Harmonie der Sprache stört: »Gendern führt zu **sprachästhetischen Defiziten** und zu **schlechtem Stil (Bürokratendeutsch)**. Die Sprache wird steif, künstlich, überladen und blass durch Neutralisierungstechniken, bei denen der Mensch als Akteur aus der Sprache verschwindet« (Payr 2021: 147, Hervorhebungen im Original). Allerdings muss die Verwendung geschlechtergerechter Sprache nicht unästhetisch sein. Ein Argument sind die kreativen und poetischen Gestaltungsmöglichkeiten, die das Gendern und die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache bieten können. Durch das Gendern von Wörtern können neue und ungewöhnliche Sprachformen entstehen, die mitunter als ästhetisch empfunden werden. Ein weiteres Argument ist, dass durch das Gendern Sprache vielfältiger und facettenreicher wird, d.h., es kann dazu beitragen, Sprache als Ausdrucksmittel zu erweitern und zu bereichern. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gendern und die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache nicht unästhetisch sein müssen, wobei auch festgehalten werden muss, dass Ästhetik stets subjektiv und nicht immer erste Priorität ist (vgl. z.B. Hübl 2018: 42; Stefanowitsch 2018a: 18). Im Gegenteil, das Gendern kann dazu beitragen, eine ästhetische Sprache zu schaffen, die für alle Geschlechteridentitäten gerecht und inklusiv ist.